



EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

DER 1. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2024,**8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL****Datum, Zeit, Ort****Donnerstag, 18. Januar 2024****19:00 – 22:00****in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall****Präsenz**

20 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Thomas Leuzinger (SP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Daniel Meier (SP), Roland Müller (Grüne), Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger (FDP)

Gemeinderäte (GR): Christian Di Ronco (Die Mitte), Andreas Neuenchwander (SVP), Ruedi Meier (SP)

Gemeindeschreiberin: Barbara Pantli

Gast: Sachbearbeiter Raumplanung Thomas Felzmann

Aktuarin: Barbara Zanetti

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Entschuldigt

GR Franziska Brenn (SP)

Protokoll

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen vom 16. November 2023 und 07. Dezember 2023 wurden genehmigt und werden nun im Internet publiziert.

Mitteilungen

Gemeinsam wurde im Einwohnerratsbüro über das Thema Legislatur-Organisation diskutiert. Wie bestimmt alle wissen, gab es am 17. Dezember 2020 eine Einwohnerrats Legislatur Organisationssitzung, in welcher verschiedenste Punkte zur Organisation der Legislatur besprochen wurden. Mitunter zum Beispiel die Bildung der Blöcke, Wahlvorschläge, Besetzung von 5er und 7ner Kommission inklusive deren Präsidien sowie Mitglieder sonstiger Kommissionen.

Da es in jüngster Vergangenheit mehrfach Diskussionen rund um diese Abmachungen und den aktuellen Stand der Besetzung der jeweiligen Kommissionen gab, hat sich das Büro dafür entschieden bei Veränderungen zukünftig die Informationen zu aktualisieren und das Dokument als



EINWOHNERRAT

Anhang zum Einwohnerratsprotokoll an alle zuzustellen. So kann stets die aktuelle Besetzung nachgeschlagen werden.
Initial wird die aktualisierte Version dem Protokoll der heutigen Sitzung angehängt.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 07.12.2023

1. Kleine Anfrage Nr. 2024.01 von Fabian Bolli vom 15.01.2024 mit dem Titel: «Abbruch vor 60 Jahren: Sternen neu bauen als Beitrag an Identität, Charakter und Ästhetik in der Gemeinde.»
2. Postulat Nr. 2024.01 von Urs Hinnen und Roland Müller vom 16.01.2024 mit dem Titel: «Schädliche Lichtverschmutzung eindämmen»
3. Kleine Anfrage Nr. 2024.01 von Roland Müller und Ernst Schläpfer betreffend Förderung von Baumpflanzungen «Aktion Klimabäume»

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

1. Postulat Nr. 2023.06 von Sara Jucker und Arnold Isliker vom 16. November 2023 betreffend Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen (noch nicht verhandlungsbereit)

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. Motion Nr. 2022.01 von Roland Müller (Grüne) vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen. An der ER-Sitzung vom 12. Mai 2022 erheblich erklärt.
2. Postulat Nr. 2022.02 von Fabian Bolli vom 12. Juli 2022 mit dem Titel Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen. An der ER-Sitzung vom 8. Dezember 2022 erheblich erklärt.
3. Postulat Nr. 2022.03 von Roland Müller vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel: Einführung einer regelmässigen Kartonsammlung im Sinne einer getrennten Kehrrichtabfuhr. An der ER-Sitzung vom 12. Januar 2023 erheblich erklärt.
4. Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen. An der ER-Sitzung vom 2. März 2023 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. Kleine Anfrage Nr. 2023.02 von Urs Hinnen vom 22.03.2023 mit dem Titel: Die «Energieschule» fördert die Umweltkompetenz von Heranwachsenden. Eine Option für die Schule Neuhausen?

EINWOHNERRAT

Der Einwohnerratspräsident Randy Ruh begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 1. Einwohnerratsitzung des Jahres 2024. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt.

Traktandenliste

- 1. Wahl eines/r Stimmzähler / Stimmzählerin der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall für den Rest der Amtsdauer 2024**
- 2. Bericht und Antrag betreffend ÖV Abovergünstigung für Jugendliche**
- 3. Bericht und Antrag 21. Teilrevision BZO Sonderzone Ebni SIG Areal**
- 4. Bericht und Antrag Investitionsabrechnung Neugestaltung äusseren Zentralstrasse**

Antrittsrede

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Sehr geehrte Anwesende

Heute auf den Tag genau 9564 Tage, oder einfacher ausgedrückt: 26 Jahre und ein paar Monate. So lange lebe ich. Gleichzeitig ist dies auch die exakte Dauer, die ich in unserer Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beheimatet bin. Nach der Wahl vom 07. Dezember 2023 darf ich bereits in meiner ersten Legislatur zur Ehre des Präsidiums unseres Einwohnerrates kommen – herzlichen Dank für das Vertrauen, die Tipps, Ideen, Wünsche und natürlich auch für die mehr oder weniger wohlwollenden Worte und Geschenke an der Präsidentenfeier. Für einen Grossteil der Präsente, wir mir meine Leber danken.

Dass mir die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall am Herzen liegt, ist glaube ich allen hier klar, denn das trifft wohl auch auf alle in diesem Raum zu. Hier in Neuhausen durfte ich als erstes Kind meiner Eltern eine wunderbare Kindheit und Jugend erleben. Aufgewachsen im Oberdorf, unterhalb des Galgenbucks, durfte ich nach zwei Jahren im damals «noch alten» Kindergarten Charlottenfels meine Primarschulzeit im Schulhaus Rosenberg und Kirchacker verbringen. Für die Sekundarstufe ging es wieder zurück ins Rosenberg – eine prägende Zeit, mit unterdessen, dass ich dort mit einem ominösen Fabian Bolli in die Klasse eingeteilt wurde.

Während der Sekundarschule entwickelte ich mich zu einem grossen Fan der Aviatik. Es kristallisierte sich heraus: Mein Traumberuf ist Linienspilot. Da ich aber kein Interesse hatte, an die Kanti zu gehen, habe ich mich beruflich für eine andere, sich anbahnende Passion entschieden: die Informatik. Mit der Lehrstelle bei der Flughafen Zürich AG, konnte ich meine beiden grossen Freuden kombinieren und die Lehre sehr erfolgreich abschliessen. Nach dem Abschluss wurde mir aber klar: die IT gefällt mir zu gut, als dass ich eine Ausbildung zum Piloten in Kauf nehmen wollte. Somit bin ich bis heute, nach dem ich ergänzend die höhere Fachschule absolviert, zwei kurzen Abstecher gewagt und einige interne Beförderungen erlebt habe, bei der Flughafen Zürich AG im Client und Cloud Engineering tätig.

Wie kommt es aber, dass ich überhaupt heute hier sitze? Das Ganze hat schon sehr früh gestartet. Meine Eltern sagen immer: «Du warst kein gewöhnliches Kind». Bereits ganz klein, wollte ich immer mit den Erwachsenen am Tisch sitzen und über die Weltlage, politische Themen oder sonstige Aktualitäten diskutieren. Mein Interesse für die Politik hat sich somit schon früh abgezeichnet. Zu Beginn war dieses durch meine Eltern gut bürgerlich geprägt. Spätestens durch die spannenden Diskussionen in der Sekundarschule mit Fabian und anderen Politik-Interessierten, war ich dann langsam in der Lage, meine persönliche Meinung und Haltung zu

EINWOHNERRAT

entwickeln. Über die Jahre habe ich mich mit meinen Positionen in der politischen Mitte angesiedelt.

Schon einige Jahre vor dem konkreten Einstieg, war für mich klar, dass ich irgendwann einmal gerne politisch mitwirken möchte. Nachdem ich der GLP Schaffhausen offiziell beigetreten war, gings dann aber schon Schlag auf Schlag. Bei den Kantonsratswahlen 2020, habe ich mich bewusst gegen die Kandidatur entschieden, da ich überzogen war, dass sich der Einwohnerrat für mich als Einstieg besser eignet. So kam es also dazu, dass ich zum ersten Mal in meinem Leben Wahlkampf betrieben habe. Schlussendlich wurden wir mit zwei Sitzen aus dem «Nichts» gütig dafür belohnt. Gleichzeitig hat es uns auch aufgezeigt, dass die Gemeinde Neuhausen das Bedürfnis einer jungen, sachpolitischen Mitte-Vertretung hat.

Politisch stehe ich für liberale und nachhaltige Lösungen ein. Dabei ist es mir wichtig zu erwähnen, dass Nachhaltigkeit keineswegs nur für Klima-Themen gilt. Das Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung zeigt dies gut auf. Es beschreibt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auch wenn es im Bereich der Operationalisierbarkeit und der Gewichtung mitunter auch von mir kritisiert wird, bin ich der Meinung, dass das Modell im Grossen und Ganzen gut aufzeigt, dass stets eine gesamtheitliche Betrachtung angestrebt werden soll.

Abgesehen von diesen Grundhaltungen sind mir Offenheit, Respekt und Anstand sehr wichtig. Und nicht zu vergessen: Die Bildung liegt mir sehr am Herzen. Sie bietet das Fundament unserer Gesellschaft und Entwicklung.

Die Zeit läuft. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter und die Ansprüche verändern oder erweitern sich. Und das ist auch gut so. Jede Generation bringt neue Inputs, neue Arten, neue Denkformen. So müssen wir uns alle flexibel zeigen und sie zwingt uns dazu stets weiter zu lernen, zu verstehen und aber auch uns selber weiterzubringen. Gerne stelle ich mir bei Gesellschaftlichen-Forderungen die Fragen: Stört, hindert oder schadete es mir persönlich wirklich? Wenn nicht, kann ich gut damit leben. Und diese Haltung, nach dem Motto: «leben und leben lassen» wünsche ich mir öfters in unserem Miteinander.

Privat bin ich in verschiedensten Vereinen und Bereichen tätig. Zum Beispiel bin ich seit bald 20 Jahren im Turnverein Neuhausen und spiele dort bis heute Korbball. Lange Zeit war ich aktiver Handballer bei den Pfadern Neuhausen. Die Feuerwehr Neuhausen habe ich ebenfalls während rund fünf Jahren bestens kennengelernt. Seit letztem Jahr bin ich im Vorstand des Ortsmarketings in Neuhausen tätig. Gemeinsam mit Fabian und weiteren Kollegen führten wir von 2015 bis Ende des letzten Jahres das Startup Pimp Your Bottle. Es ist nicht immer ganz einfach, alles unter einen Hut zu bringen – doch darf ich mich glücklich schätzen, da mir meine Tätigkeiten, zumindest meist, grosse Freude bereiten. Die vielen tollen Erfahrungen, Bekanntschaften und aber auch Rückschläge möchte ich nicht missen.

Ganz generell bin ich ein Mensch der gerne in einem harmonischen Umfeld arbeitet. Das muss aber öfters zuerst erschaffen werden. Über die Jahre habe ich mich dazu entwickelt, dass ich sehr offen für viele Ansichten und Haltungen bin. Gerne agiere in der Rolle des Vermittlers oder gar schon des Mediators. Nichtsdestotrotz verrete ich meine eigenen klaren Meinungen. Über alles gesehen bin ich überzeugt, dass jedes Gegeneinander früher oder später zu einem Miteinander führen muss um weiterzukommen. Deshalb wünsche ich mir im aktuellen Jahr, auch wenn es sich um ein Wahljahr handelt, dass wir im Rat möglichst sachlich, fair und effizient bleiben. Von persönlichen Angriffen oder für politische Spielchen bin ich nicht zu haben und kein Freund davon. Wir alle wollen das Beste für unsere Gemeinde, nur sind die Ideen und Wege etwas unterschiedlich. Finden wir weiterhin gemeinsam einen Mittelweg, so wie wir das in den letzten Jahren immer wieder gut geschafft haben.



EINWOHNERRAT

Zum Schluss freue ich mich sehr auf das bevorstehende Jahr. Dazu bin ich überzeugt, dass wir gemeinsam weiterhin gute Arbeit leisten und unsere Gemeinde weiterbringen werden. Sehr geehrte Anwesende: ich wünsche Ihnen allen einen guten Start, viel Glück und Erfolg, sowie ein faires und von Offenheit geprägtes Jahr. Vielen Dank für Ihren Beitrag dazu.

Somit ist die Einwohnerratssitzung eröffnet.

EINWOHNERRAT

Traktandum 1
Wahl eines/r Stimmzähler / Stimmzählerin der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall für den Rest der Amtsdauer 2024

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Bevor wir zur nächsten Wahl schreiten, erlaube ich mir, Ihnen kurz das weitere Vorgehen zu erläutern. ER Luka Vojinovic hat Herrn Patric Vilpoix als Nachfolger von Annemarie Niedermann vorgeschlagen.

Art. 29 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass, wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als zu vergebende Sitze vorhanden sind, die Kandidaten ohne Wahlgang für gewählt erklärt werden können. Wenn möglich werde ich heute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall.

Somit gilt Patric Vilpoix als gewählt.

Ich gratuliere dem Gewählten zu ihrer/seiner Wahl und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung in ihrem Amt.

EINWOHNERRAT

Traktandum 2 Bericht und Antrag betreffend ÖV Abovergünstigung für Jugendliche

Zuständiger GR: Felix Tenger

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Gemeindepräsident.

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Sie haben die Details dieser Vorlage schon länger vorliegen, seit dem 21. November 2023.

Wieso machen wir das? Wieso machen wir eine Abovergünstigung für Jugendliche?

Der grosse Stadt der Stadt Schaffhausen, hat das seinerseits im Oktober beschlossen, dadurch entstand eine Ungleichbehandlung zwischen den Jugendlichen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Hier sind wir der Meinung: das geht nicht!

Wir möchten diese wirklich gleich behandeln. Vor allem innerhalb der gleichen Tarifzone sollte der gleiche Tarif bestehen. Dies ist der Grund dieser Vorlage.

Es ist vor allem die Beseitigung der Ungleichbehandlung der Jugendlichen.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir dadurch einen grossen Umlegungseffekt haben werden: wer vorher bereits mit dem Bus gefahren ist, wird auch zukünftig damit fahren und wer vorher das Velo nutzte, wird es auch weiterhin machen. Es wird sicherlich einen gewissen sozialen Effekt haben. Die Familien mit einem tieferen Einkommen werden dadurch entlastet. Diese werden den Betrag sicherlich gern entgegen nehmen.

Aber wie gesagt, wir sind wirklich der Meinung, dass innerhalb der gleichen Zone die gleichen Ansätze gelten sollten.

Wir haben eh schon ein kompliziertes und heterogenes Tarifsysteem, das kann jeder bestätigen der bereits mal probiert hat nach Singen zu fahren oder ins Wallis. Eine weitere Segmentierung des Systems in unserem kleinräumigen Kanton finden wir einfach nicht gut, denn das würde es noch unübersichtlicher machen. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht sein kann, dass wir pro Gemeinde verschiedene Tarife pro verschiedener Bevölkerungsgruppe haben.

Darum haben wir diese Vorlage gemacht. Sie kostet etwas, das ist uns absolut bewusst.

Wir haben sie jetzt mit CHF 100'000.00 Kostendach veranschlagt, das wird sicher reichen, davon gehen wir aus. Das Kostendach ist in der Kompetenz des Einwohnerrates. Wir haben es recht grosszügig gerechnet, analog zur Stadt Schaffhausen mit 70%, aber wir gehen nicht davon aus, dass so viele Leute es nutzen werden. Die CHF 100'000 werden also sicher reichen.

Wieso machen wir es nicht befristet auf 3 oder 5 Jahre? Das wurde auch im grossen Stadtrat diskutiert und wir möchten es ja analog zur Stadt machen.

Es gibt ja interessanterweise auch ein Postulat im Kantonsrat, welches besagt, dass der Regierungsrat eingeladen wird, die Einführung von ÖV-Vergünstigungen für im Kanton Schaffhausen wohnhafte Kinder und Jugendliche zu prüfen.

Das Thema wird nächstens also auch im Kantonsrat behandelt, und ich kann euch versprechen, dass sollte es hier irgendwo eine Änderung geben, wir sicherlich wieder eine Vorlage bringen werden. Aus diesem Grund braucht es hier keine Befristung.

Grundsätzlich finden wir es eine gute Vorlage und empfehlen ihnen diese anzunehmen.

ER Sara Jucker (SVP):

Sehr geehrter Herr ER-Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP/EDU-Fraktion hat den Bericht & Antrag diskutiert. Die Meinungen hierzu gehen auseinander.

EINWOHNERRAT

Den Unterstützungsbeitrag von CHF 200.00 erachten wir mehrheitlich als angebracht, entlastet dieser die Kinder und Jugendlichen respektive deren gesetzliche Vertreter doch in einem angemessenen Rahmen, was nicht zuletzt in Anbetracht der stetig steigenden Kosten als sinnvoll angesehen wird.

Betreffend dem Umsetzungskonzept tauchte die Frage auf, warum sich die Jugendlichen resp. deren gesetzliche Vertreter nicht proaktiv um die Vergünstigung bemühen sollten. Auf der Homepage der Gemeinde, später in der Neuhauser App, können die Informationen aufgeschaltet werden, sodass sich die entsprechenden Jahrgänge, resp. die gesetzlichen Vertreter bei der Einwohnerkontrolle melden können, um einen entsprechenden Gutschein zu beziehen. Die Anspruchsberechtigung würde somit durch die Gemeinde geprüft. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt dann wie im Bericht & Antrag ausgeführt, entweder online oder direkt in der Ticketeria. So könnten die Kosten von CHF 5.00 pro Person an die VBSH für die Handling Gebühr, sprich Versand personalisierter Brief im Namen unserer Gemeinde sowie das Handling der Gutscheine und Prüfung der Berechtigung eingespart werden. Denn wenn wir alle Kosten miteinbeziehen, entstehen der Gemeinde für die Abovergünstigung insgesamt Kosten von CHF 205.00 pro Person und nicht CHF 200.00.

Wenn das Handling durch die VBSH übernommen wird ist zudem fraglich wie lange es wohl dauern wird, bis diese Handling-Kosten angehoben werden. Es würde mich nicht erstaunen wenn 2025 die Handling Gebühren bereits CHF 10.00 betragen mit der Begründung, die Gebühren von CHF 5.00/Person seien nicht kostendeckend. Dies wären dann bei 672 vergünstigten Abos bereits rund CHF 6'700.00 Kosten alleine für Gebühren.

Im Zeitalter der Digitalisierung kann einerseits ein proaktives Handeln von den in Frage kommenden Personen erwartet werden. Andererseits soll die Überprüfung zur Berechtigung der Abovergünstigung durch die Gemeinde erfolgen. Ein Papierversand wäre somit hinfällig.

ER Marco Torsello (FDP):

Geschätzter Gemeinderat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der vorliegende Bericht und Antrag zur Vergünstigung von öV-Abos ist ein sinn- und wertvolles Angebot für die Neuhauser Jugend und soll in erster Linie motivieren die ÖV zu nutzen. Gerade für junge Menschen soll die Hürde für umweltbewusstere Mobilität tief angesetzt werden. Hier macht daher ein Vergünstigungsangebot Sinn. Berechtigterweise kann man sich die Frage stellen, weshalb nicht alle minderjährigen Menschen von einem solchen Angebot profitieren sollen. Meiner Meinung nach ist eine Vergünstigung für die im Bericht und Antrag beschriebene Altersgruppe wertvoll, weil sich in dieser Zeit der Schritt in das Berufsleben oder der Schritt an eine weiterführende Schule abzeichnet, was einhergeht mit einer erhöhten Mobilität. Der Alltag jüngerer Menschen findet zu einem wesentlichen Teil innerhalb der Gemeindegrenzen statt und ein Fussmarsch oder die Benutzung nicht motorisierter Fahrgeräte ist zumutbar.

Mit einem solchen Angebot für Jugendliche leistet schlussendlich auch die Politik einen wichtigen und attraktiven Beitrag zum Erziehungsauftrag möglichst nachhaltig mobil zu sein. Die aufgeführte Kostenkalkulation ist aus meiner Sicht realistisch und ich rechne eher mit tieferen Kosten. Ich weiss nicht, wie es in den Neuhauser Schulen gehandhabt wird, aber in der Stadt Schaffhausen werden beispielsweise alle Schulfahrten mit den öV ins Freibad, ins Museum usw. ohnehin durch die öffentliche Hand getragen und können von den Schulen online in einem Formular exakt erfasst und kostenlos abgerechnet werden. Aus dieser Sicht würden solche Fahrtkosten durch Schulen tiefer ausfallen, wenn ja mehrere Jugendliche bereits von Vergünstigungen bei öV-Abos profitieren.

Zudem entsteht durch dieses Angebot, wie es der Gemeinderat geschildert hat, keine Benachteiligung von Neuhauser Jugendlichen gegenüber Schaffhauser Jugendlichen, was durchaus wünschenswert und fair ist.

EINWOHNERRAT

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ja, es wird wohl niemanden überraschen, dass wir von den Grünen dem Antrag zustimmen werden, um auf diese Weise mit der Stadt Schaffhausen gleichzuziehen. Es ist sicher wünschenswert, wenn sich die Jungen die Nutzung des ÖV angewöhnen, zumal es bekanntlich für viele von Ihnen nicht mehr so erstrebenswert erscheint, sich später ein eigenes Auto anzuschaffen – sich in den Bus zu fläzen und sich mit Gleichaltrigen oder dem Handy zu unterhalten ist ja wirklich cooler.

Allerdings sollte ihnen auch eine gute Alternative zum Sich bequem transportieren lassen schmackhaft gemacht werden. Es geht um die Benutzung des Fahrrads, mit dem man oft direkter und somit schneller zum Ziel kommt und das erst noch für eine bessere Fitness sorgt. ‚Bike to School‘ sollte also aus unserer Sicht ebenfalls gepuscht werden, auch wenn die Verlockung des – nun vergünstigten – Busfahrens natürlich gross ist.

ER Fabian Bolli (GLP):

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion hat das Anliegen bzgl. ÖV-Abo Vergünstigungen diskutiert und von mehreren Seiten beleuchtet. Man kann sagen, die grossen Freudensprünge blieben aus. Über allem steht für uns die Behebung der Benachteiligung Neuhauser Kinder gegenüber Schaffhauser Kinder. Wir stimmen der Aussage des Gemeinderats zu, dass eine solche Benachteiligung störend und inhaltlich kaum vermittelbar wäre.

Nun, warum blieben denn die Freudensprünge aus? Und dass obwohl der Anschein des Berichtes irgendwo vermuten lässt, dass es um eine Förderung des ÖVs geht und Jugendlichen etwas zu Gute getan wird.

Nun, es gilt aus unserer Sicht ganz klar festzuhalten: Die Wirkung dieser Massnahme ist rein sozialpolitisch. Verkehrspolitisch wird damit nichts erreicht. Ja, der ÖV wird damit zwar attraktiviert, allerdings zulasten von Fahrten die heute gar nicht getätigt werden – was also einer Verkehrssteigerung gleichkommt - oder Fahrten mit noch nachhaltigeren Verkehrsträgern. Etwas salopper gesagt: Die Vergünstigung des ÖVs in diesem Alterssegment führt höchstens dazu, dass die Jugendliche den Bus nehmen, anstatt zu laufen oder mit dem Velo zu fahren. Folglich ist der Umlagerungseffekt von fossilen Verkehrsträgern gleich Null. Verstärkt wird dies dadurch, dass dann wiederum genau ab 18 Jahren – also genau ab dann die jungen Erwachsenen Autofahren können – die Vergünstigung des Alters wegen wegfällt und dadurch ein Umstieg auf das Auto schon fast gefördert wird. Insgesamt ist das Vorhaben aus verkehrspolitischer und umweltpolitischer Sicht daher ernüchternd und eine grosse verpasste Chance, da sie in genauer Betrachtung keinerlei Anreize in diesem Sinne enthält.

Abseits der Verkehrspolitik hat die Massnahme zweifelslos eine soziale Wirkung. Jugendliche werden finanziell entlastet, was wir grundsätzlich begrüssen. Die Geste an sich ist eine schöne, denn wir halten es für zentral, dass allen Jugendlichen die bestmögliche Entwicklung ermöglicht wird. Eigentlich aber werden hier nicht wirklich die Jugendlichen gefördert, sondern das Elternhaus entlastet. Es stellt sich zudem auch die Frage, wie nachhaltig solche Subventionen denn sind. Grundsätzlich kann man feststellen: Die Massnahme funktioniert nach dem oft zitierten Giesskannenprinzip: Es erhalten dadurch alle Jugendliche einen Anspruch, unbeachtet der finanziellen Lage der Eltern, die in diesem Alter i.d.R. für derartige Kosten aufkommen. Zu einem grossen Teil werden also auch Haushalte davon profitieren, die über eine gute finanzielle Absicherung verfügen. Die GLP-Die-Mitte-Fraktion begrüsst das Prinzip des Giesskannenprinzips nicht und würde ein bedarfsgerechtes System vorziehen. Wenn ein jugendliche Person z.B. zwecks Ausbildung, Arbeit oder zwecks mangelndem Haushaltsbudget einen Bedarf zur Unterstützung hat, dann soll ihm diese Unterstützung zweifelsfrei staatlich gewährt werden. Damit

EINWOHNERRAT

leisten wir einen ganz zentralen Beitrag zur Chancengleichheit. Diesen Ansatz vermissen wir in dieser Vorlage.

Nach diesen geäußerten Bedenken gilt es jedoch erneut herauszuheben., dass für die GLP-Die-Mitte Fraktion die Behebung der Benachteiligung Neuhauser Kinder gegenüber Schaffhauser Kinder steht. Insofern stehen wir mit teils grösserer, teils kleinerer Skepsis hinter der Massnahme an sich, hinter dem Vorschlag des Gemeinderats. Wir sehen das Ganze auch so, dass der Gemeinderat in einer ersten Phase aus eben diesem Grund fast dazu gezwungen war, das Schaffhauser Modell zu übernehmen. Unsere Zustimmung ist also stark standortpolitisch begründet.

Mindestens eine Mehrheit der GLP-Die-Mitte-Fraktion hofft infolge des etwas fragwürdigen Prozesses mit der Koordination oder der eben fehlenden Koordination mit der Stadt, dass diese hier präsentierte Lösung eine Zwischenlösung bleibt. Wir hoffen, dass zukünftig eine intelligente Lösung ausgearbeitet wird. Eine Lösung, die einerseits mehr im Sinne einer wirksamen Verkehrs- und Umweltpolitik ist und welche andererseits die Sozialleistungen des Staats nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern bedarfsgerecht ansetzt.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzter Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Es freut mich sehr, über dieses Geschäft die Fraktionsmeinung der SP- Fraktion kundzutun.

Als bekennender ÖVler liegt mir viel daran, hier dazu zu sprechen.

Wir haben diesen Antrag diskutiert und sind der Meinung, dass dieses Anliegen unbedingt angenommen werden muss. Mit dieser Vergünstigung animieren wir die Jugendlichen auf den ÖV umzusteigen. Dies nicht nur, um in die Schule zu fahren, sondern auch in der Freizeit, mit dem Bus zu Freunden oder zum Training in Vereinen zu gehen.

Die Jugendlichen werden ÖV-kundig und fahren eventuell auch als Erwachsene eher mal Zug als Auto.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Kinder sehr selbständig werden mit dem ÖV und das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Wir wollen weg von der Strasse hin zum Öffentlichen Verkehr. Das geht nur wenn wir Anreize schaffen. So verleiten wir doch einige dazu, den ÖV überhaupt kennen zu lernen.

Es ist eine sympathische Aktion, die vielleicht sogar den Wegfall einiger „Elterntaxis“ bewirkt. Auch hier gilt das gleiche. Wer den ÖV nicht kennt und nie lernt damit umzugehen, wird es auch in der Zukunft nicht machen.

Zudem wird die Auslastung der Buslinien sicher nicht geringer damit und das nutzt ebenfalls der Sache ÖV und unseren Buslinien.

Und, vor allem: Die Stadt macht's, und es wäre unverständlich und peinlich, wenn unsere Gemeinde da nicht mitmachen würde.

Darum bitte ich euch, diesem Antrag mit grosser Mehrheit zuzustimmen.

Vielen Dank

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat,

liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich bin einer von denen, der eigentlich gegen diese Massnahme ist. Ich habe aber dann feststellen müssen, dass durch dies wirklich unsere Jugendliche benachteiligt werden. Ich frage mich bezüglich dem Umsteigen, wie ich es vorhin von der SP gehört habe: von wo sollen sie umsteigen oder von was? Das sehe ich nicht, aber ich sehe die Benachteiligung. Was mich ärgert und was mich auch von Anfang an geärgert hat, ist die Tatsache, dass die Verkehrsbetriebe hohle Hand dazu machen. Man redet nur von einem Fünfliber, aber das sind 2,5%, und

EINWOHNERRAT

wir wissen effektiv nicht was da gemacht wird. Ich stelle hier den Antrag, dass man hingehet und den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, aber die 5 CHF streicht. Ich bin nicht der Meinung, dass wir die hohle Hand des Verkehrsbetrieb unterstützen sollten. Danke.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Der Antrag auf die Streichung der 5.00 CHF gilt als gestellt.

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP):

Meine Damen und Herren

Herzlichen Dank für die mehr oder weniger gute Aufnahme dieses Bericht und Antrages.

Zu der SP bezüglich der Elterntaxis: ja, das wäre wünschenswert, wenn wir diese reduzieren könnten. Wenn das nichts nützt müssen wir allenfalls andere Massnahmen ergreifen. Wir hoffen es, man weiss es nicht, aber schaden tut es auf jeden Fall nicht.

Zur GLP und dem Lenkungseffekt oder Umlagerungseffekt: ja der wird sicher nicht riesig sein. Das denken wir auch, aber wir wissen es nicht und sicher ist es besser man führt diese Kinder hier dran und gibt ihnen die Möglichkeit günstig ÖV zu fahren, als wenn sie den normalen Tarif zahlen müssen. Vor allem, wie ich mehrmals gesagt habe, oder wie immer wieder gesagt worden ist, möchten wir die Gleichbehandlung mit den Jugendlichen aus der Stadt Schaffhausen.

Zu der SVP: einerseits bezüglich der Gebührenhöhe von 5 CHF, und dass es effizienter wäre wenn die Leute auf die Einwohnerkontrolle kommen würden. Das kann ich klar verneinen. Denn diese Leute müssten dann alle zu der Einwohnerkontrolle kommen, dort würden sie den Gutschein bekommen und damit müssten sie dann zu der Ticketeria. Das würde bedeuten, dass damit 2 Dienste belastet würden. Ausserdem bin ich mir nicht sicher, ob die Ticketeria nicht doch noch etwas für das Handling verlangen würde. Das heisst, wir können nicht einfach sagen, dass wir die 5 CHF streichen können, denn dann hätten wir einerseits einen Mehraufwand in der Einwohnerkontrolle und sicher auch bei der Ticketeria.

Jetzt, diese 5.00 CHF sind 3% von den Ausgaben/Handling-Gebühren. Hier kann ich sicherlich noch mal mit der VBSH reden, aber würden sie es bei uns reduzieren, würde die Stadt Schaffhausen sicherlich auch danach fragen, da es mit der Stadt bereits so abgemacht wurde.

Aber wie gesagt ich kann das sicherlich nochmal aufnehmen. Aber was ich sicherlich nicht will, ist, dass das Handling von 100 oder 200 Jugendlichen über die Einwohnerkontrolle läuft um dann schlussendlich 1'500.00 CHF zu sparen. Das steht unter keinem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag.

Zum Antrag von Herbert Hirsinger: Diese 5 CHF zu streichen. Die Handling-Gebühr entsteht aus einem Grund. Einerseits bekommen sie vom Einwohnerbüro die Daten der Jugendlichen übermittelt, anschliessend verschicken sie einen Brief und die Jugendlichen können dann bei ihnen vorbeikommen. Auch bei Fragen können die Jugendlichen direkt bei ihnen anrufen, und nicht uns oder die Einwohnerkontrolle. Ausserdem sind das ja auch die Experten vom ÖV und können die richtigen Informationen geben. Ob das mit CHF 5.00 abgedeckt ist oder ob auch nur 2-3 CHF genügen würden oder sogar 6-7 CHF benötigt würden, das weiss ich nicht. Es ist in den Verhandlungen zwischen der VBSH und der Stadt Schaffhausen so austariert worden und ich habe gefunden dies sei vertretbar. Aus diesem Grund empfehle ich den Antrag von Herbert Hirsinger abzulehnen. Danke.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Ich frage ER Herbert Hirsinger an, ob sein Antrag weiterhin steht.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Ich möchte daran festhalten. Meine Bedenken bestehen einfach. Mir war nicht bewusst, dass Schaffhausen dies auch zahlt. Vielleicht habe ich dies überlesen. Aber ich befürchte einfach,

EINWOHNERRAT

dass diese Gebühren steigen werden. Ich könnte noch ja sagen, wenn die CHF 5 auf ein bestimmten Zeitraum fixiert würden.

Nicht, dass die in 3 Jahren z.B. kommen und den Preis erhöhen. Wir wissen, wie es mit den Gebühren ist. Aus diesem Grund bin ich eigentlich der Meinung, den Antrag beizubehalten.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Dann würde ich vorschlagen den Antrag passend auf Seite 4 abstimmen.

ER Arnold Isliker (SVP)

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
werter Gemeinderat

Ich persönlich kann dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen. Nur weil die Stadt unter dem Deckmantel von rot-grün, mit immerhin 5 Gegenstimmen, zugestimmt hat, müssen wir Neuhauser diesem Anliegen nicht zustimmen. Die folgenden Rechnungen der VBSh, infolge der Umstellung auf Elektrobetrieb, werden unsere Kasse in Zukunft noch genügend belasten.

Meine Frage: warum 12–18-jährige Jugendliche und nicht auch 7–11-Jährige, welche den Bus benutzen. Ein bisschen mehr Bewegung würde den Übergewichtigen gut tun. Warum kommen nicht auch ältere Personen, welche nicht von der AHV leben können, zu diesen Vergünstigungen? Für mich ist das ein Schuss ins Ofenrohr.

Verlassen die Jugendlichen nach dem 15/16 Lebensjahr die Schule, ausser wenn sie auf die Kanti oder ins Gymi gehen, um die Lehre anzutreten, werden auch diese zu Verdienern. Was ist wenn das Kostendach erreicht ist, und es noch Schüler hat, die Anspruch hätten? Ich bitte um eine Antwort seitens Gemeinderat.

Wenn ich sehe mit welchen Designerklamotten, Handys der neuesten Generation, einer Büchse Energydrink, Zigaretten oder Joints herumspaziert wird, dann ist diese Vergünstigung überflüssig. Zur Gleichbehandlung, diese Frage sei gestellt: wie verhält es sich mit den anderen Jugendlichen welche im Kanton Schaffhausen den Bus benutzen? Sind diese zweitrangig? Ich bin gespannt, wie dies vom EGMR in Strasbourg beurteilt werden würde, wenn eine Klage eingereicht werden würde.

Ich könnte dem Anliegen noch zustimmen wenn dies auf 3 Jahre befristet wäre, aber nicht auf die Dauer, da die Kosten im Sozialreferat nicht geringer werden. Wir hatten schonmal ein Situation in Neuhausen mit der Buslinie 7, welche wir auf 3 Jahre befristet hatten, heute sind wir froh, dass wir diese Kosten nicht mehr tragen müssen, weil diese Institution nicht benutzt wurde, obwohl von der Bevölkerung dazumal gewünscht. Besten Dank.

Ich werde den Antrag anschliessend zustellen.

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Gerne beantworte ich die Ausführungen des ER Arnold Isliker. Wieso die 12-18 und nicht die 7–11-Jährigen? Das ist eine berechtigte Frage. Ich hatte mich gefragt wieso nicht auch die 18-21-Jährigen? Das würde sie eventuell davon abhalten ein Auto zu kaufen, dann würde es doch noch etwas bringen. Das sind auch Diskussionen welche im grossen Stadtrat gehalten wurden. Es hat auch verschiedene Anträge gegeben, aber schlussendlich hat man sich auf die 12–18-Jährigen geeinigt. Ich bin der Meinung, wir sollten kein weiteren Flickenteppich aufmachen, indem wir Jahrgänge dazu- oder wegnehmen. Wir machen es wirklich identisch zur Stadt Schaffhausen.

Bezüglich dem Kostendach: wir haben CHF 100'000.00 budgetiert. Ich bin der Meinung diese reichen aus. Sollten Sie nicht ausreichen, dann hätten im ersten Jahr diejenigen die als letztes kommen nichts und dann würden wir mit einer neuen Vorlage in den Einwohnerrat kommen mit einem höheren Kostendach. Aber davon gehe ich nicht aus, ich meine dies wird locker reichen.

EINWOHNERRAT

Bezüglich den anderen Jugendlichen im Kanton: ich habe es bereits gesagt, es gibt ein Postulat, welches dem Kantonsrat vorliegt, darüber wirst du nächste Woche abstimmen können. Dann kann der Kantonsrat darüber befinden, ob er allen Jugendlichen eine ÖV-Abo Vergünstigung geben möchte. Uns geht es wirklich um die gleiche Tarifzone.

Über einer Befristung, wie ich bereits gesagt habe, können wir diskutieren. Die Stadt Schaffhausen hat es nicht befristet. Ich hatte auch gesagt, sollte es eine Änderung geben welche eine Änderung dieses Bericht und Antrags betreffen würde, dann würden wir selbstverständlich wieder in diesen Rat kommen. Wenn es im Kantonsrat beispielsweise soweit kommen würde, dass die Vorlage angenommen wird und der Regierungsrat ein Postulat bringen würde, das besagt, dass der Kanton für den ganzen Kanton bezahlt, dann würden wir sicherlich ganz schnell reagieren.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 4

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Hier kommen wir zum Antrag von Herbert Hirsiger.

Antrag ER Herbert Hirsiger (SVP):

Herbert Hirsiger stellt den Antrag die CHF 5.00 Handlings Gebühr zu streichen.

Gibt es hierzu Voten?

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP):

Ich beantrage diesen Antrag abzulehnen. Wir können diese CHF 5.00 nicht einfach so streichen. Wir hatten Verhandlungen mit der VBSH, haben es mit denen angeschaut und es ist identisch zur Stadt Schaffhausen. Wenn das jetzt gestrichen wird, müssten wir mit den VBSH neu verhandeln. Ich weiss dann nicht zu welchem Resultat dies führen würde. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass das Handling über die Einwohnerkontrolle wahrscheinlich teurer werden würde, und es sicherlich effizienter ist wenn wir es über die Ticketeria der VBSH laufen lassen, so wie wir es bereits vereinbart haben und wie es auch die Stadt vereinbart hat.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Gibt es weitere Voten zu diesem Antrag. Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung:

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 12 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltungen nicht zugestimmt.

ER Arnold Isliker (SVP)

Lieber Gemeindepräsident

Die Ausführungen sind ja schon richtig in Bezug auf den Kanton. Aber bis dort ein Postulat behandelt und eingereicht wird, geht es mindestens 2 Jahre. Und bis es dann im Rat behandelt wird, bei der jetzigen Traktandenliste von über 50 Traktanden, geht das sicherlich noch 2 Jahre. Dann sind wir im Jahr '26-'27 bis der Kanton ja oder nein zu dieser Angelegenheit sagt.

EINWOHNERRAT

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass die Stadt Schaffhausen momentan im Geld schwimmt und sich solche Spässe erlauben kann. Wenn ich mir anschau, wie die OECD-Verhandlungen gelaufen sind und die Abstimmungen: hier kennen wir die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen noch nicht. Sollten einige der Firmen wegziehen, dann sieht es bei uns nicht mehr so rosig aus wie auch schon.

Jetzt einfach so CHF 100'000.00 auf die Sozialkosten draufschlagen, da kann ich nicht einfach so die Hand dazu bieten; denn man weiss, die Kosten der Sozialkosten werden in der nächsten Zeit immer mehr steigen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man dem Antrag auf 3 Jahre befristet. In drei Jahren können wir dann wieder schauen, wie es bei uns in den Gemeindefinanzen ausschaut und wenn wir dann allenfalls die Steuern erhöhen müssten dann wären wir froh wenn wir diese Position nicht mehr drin hätten.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Es stört mich ein wenig, wenn wir hier anfangen über Sozialkosten zu reden. In den letzten Jahren, und vor allem im letzten Jahr haben wir hier über Steuersenkungen diskutiert und es wurde gesagt, dass wir den Mittelstand entlasten wollen. Genau jetzt könnten wir dies eins zu eins denen zukommen lassen. Ich verstehe eigentlich nicht, wieso wir über diesen Betrag jetzt diskutieren.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Sie haben vorhin unsere Bedenken gehört. Zu den inhaltlichen Begründungen des Antrags kann ich meine Zustimmung, zu grossen Teilen, nicht geben, aber ich werde den Antrag persönlich unterstützen und bitte auch sie um Unterstützung. Warum:

Das Geld an sich stört mich nicht, als letztes eigentlich, wenn sie meine/unsere Haltung zur finanzpolitischen Lage und zum Thema Investitionen und Eigenkapital jeweils anschauen.

Wenn das Geld aber wirkungslos eingesetzt wird oder nach unserer Beurteilung wirkungslos, dann stört es mich, denn so erschaffen wir Opportunitätskosten. Wir holen nicht das Beste aus dem Geld, das wir haben. Ich habe keine Bedenken, dass wir in 3 Jahren immer noch problemlos eine Mehrheit finden werden, um unter ähnlichen finanziellen Aufwand eine Massnahme zu finden oder zu erarbeiten, welche sozialpolitisch zielgerichteter und verkehrspolitisch wirkungsvoller ist.

ER Daniel Meyer (SP)

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

Ich plädiere vehement dafür, dass wir den Antrag von Arnold Isliker ablehnen. Ich glaube auch dass die Ansprachen, dass diese Massnahmen wirkungslos sind, unbegründet sind.

Wenn sie schauen: das Geld das fällt ja letztlich nur in diesem Rahmen an, wenn es auch in diesem Rahmen genutzt wird. Der Gemeindepräsident hat es vorhin ausgeführt, dass es eine relativ grosszügige Schätzung ist. Wird das Angebot so genutzt wie prophezeit dann wird's auch günstiger. Das andere ist, sie haben vorhin gesagt, dass die Sozialkosten steigen werden, gleichzeitig möchten sie Steuern senken: das entlarvt, dass sie eigentlich nur für den eigenen Sack schauen. Jetzt hat die Gemeinde mal einen Vorschlag gemacht, bei dem sie denen helfen

EINWOHNERRAT

möchten, welche ein nicht so hohes Einkommen haben, denn bei denen ist ein Fünfliber noch tatsächlich etwas wert, darum bitte ich den Antrag abzulehnen.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Gibt es noch weitere Voten. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Und zwar geht der Antrag des Gemeinderats vor gegenüber dem Antrag von ER Arnold Isliker.

Abstimmung (Ausmehren):

Antrag Gemeinderat:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

Es wird ein wiederkehrender Kredit (ab dem Jahr 2024) von Fr. 100'000 (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für die in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wohnhaften Jugendlichen von 12 bis 17.99 Jahren bewilligt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Antrag ER Arnold Isliker:

Es wird ein wiederkehrender Kredit (ab dem Jahr 2024), auf 3 Jahre befristet, von Fr. 100'000 (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für die in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wohnhaften Jugendlichen von 12 bis 17.99 Jahr bewilligt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.
Enthaltungen?

Sie haben mit 10 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) dem Antrag vom Gemeinderat zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

Es wird ein wiederkehrender Kredit (ab dem Jahr 2024) von Fr. 100'000 (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für die in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wohnhaften Jugendlichen von 12 bis 17.99 Jahren bewilligt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.
Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.
Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 13 zu 3 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

Traktandum 3

Bericht und Antrag

21. Teilrevision Zonenplan und 10. Teilrevision Bauordnung betreffend Sonderzonen Ebni

Zuständiger GR: Christian di Ronco

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Gemeinderat.

GR Christian di Ronco (die Mitte)

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Ihnen liegt der Bericht und Antrag betreffend der 21. Teilrevision Zonenplan 10. Teilrevision der Bauordnung vor. Eine Vorlage, welche für die zukünftige Entwicklung des SIG-Areals von höchster Wichtigkeit ist. Die Einführung der Sonderzone Ebni dienen zur Entwicklung des SIG-Areals. Diese ist wichtig und hat eine positive Wirkung für die Attraktivierung des Zentrums sowie für die ganze Gemeinde. Es werden Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen. Auch wird der Tourismus gefördert. Somit profitiert auch unser Gewerbe. Wir alle profitieren von der Entwicklung des SIG-Areals. Für den Kanton ist das SIG-Areals im Zusammenhang mit dem Rheinfall ein regionaler Entwicklungsschwerpunkt und somit von strategischer Bedeutung. (Siehe Schreiben vom Planungsamt, welches sie in ihren Unterlagen auch haben). Also eine WIN-WIN Situation für alle. Nun als erster Schritt steht der Bau eines Hotels auf dem SIG-Areal an. Alle Signale sind auf grün geschaltet, sogar die ENHK hat keine Bedenken gegen das neue Hotelprojekt und fehlt nur die Umzonung SIG-Areals in die Sonderzone Ebni und der dazugehörige Quartierplan damit das Hotelprojekt umgesetzt werden kann.

Nun möchte ich auf die Entstehung dieser Vorlage eingehen.

2015 hat die SIG-Gemeinnützige Stiftung eine Masterplan vorgelegt (wir zeigen diesen nachher auf der Folie) wie sie sich die Entwicklung des SIG-Areals vorstellen. Dieses Anliegen wurde in die erste Vorlage für die Totalrevision aufgenommen. Also sie sehen das Anliegen für die Umnutzung ist bereits über 8 Jahre alt.

Am 25.11.2018 wurde die erste Vorlage für eine Totalrevision der Bauordnung sowie Zonenplan (vom 1. September 1988, also rund 35 Jahre alt) dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und wurde abgelehnt.

Damals wurde die Frage nach einer möglichen Teilrevision für das SIG-Areal beim Kanton gestellt. Dieser hat mit grosser Überwindung aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, diesem Anliegen für eine Teilrevision letztmalig zugestimmt.

Bevor eine neue Vorlage für Nutzungsplanung erstellt wurde hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Kanton beschlossen den Richtplan zu erstellen. Ein strategisches behördenverbindliches Instrument. Dieser zeigt die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde auf. Dies nach drei Gesichtspunkten erhalten, entwickeln/umstrukturieren, erneuern. Darin war auch die Umzonung des SIG-Areals vorgesehen. Mit praktisch demselben Perimeter wie in der heutigen Vorlage. Die durchgeführte Mitwirkung hat keine kritischen Stimmen hervorgebracht. Der Gemeinderat hat diesen am 31. August 2021 zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet, welcher diesen wohlwollend zur Kenntnis genommen hat.

Anschliessend ging's an die Erarbeitung der neuen Vorlage für die Nutzungsplanung die Entwürfe sind zur Mitwirkung aufgelegt. Es war vorgesehen, dass die Umnutzung des SIG-Areals in der Gesamtrevision abgewickelt wird.

EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat hat in erster Lesung vom 14. Juni 2022 den Entwurf zuhanden der gemeinderätlichen Kommission, worin auch die Gegnerschaft vertreten war, verabschiedet. Diese hat den Entwurf in zehn Sitzungen beraten Sie hat ihre Beratung vom 31.5.23 abgeschlossen. Dazwischen kam der Antrag der SIG, ob es möglich wäre trotzdem eine Teilrevision durchführen aufgrund des zeitlichen Aspekts, welche die Gesamtrevision benötigt. Da die Gesamtrevision nun doch mehr Zeit benötigt mehr Zeit als eine Teilrevision. Und als zweiter Punkt war das Risiko, wenn die Vorlage erneute abgelehnt wird ist die Entwicklung des SIG-Areals erneut um Jahre blockiert.

Der Gemeinderat stand diesem Anliegen positiv gegenüber, jedoch sollte die gemeinderätliche Kommission befragt werden. Diese hat diesem Antrag, dass die Umzonung des SIG-Areals vorgezogen werden kann, an ihrer 3. Sitzung vom 28. November 2022 einstimmig zugestimmt. Auch hat die gemeinderätliche Kommission der Umzonung wie es in der Vorlage war auch wiederum einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat im Februar 2023 sogar versucht eine Ausnahmegewilligung für das geplante Hotel beim Kanton zu erwirken. Dieser hat das aber abgelehnt, mit der Begründung, dass frühere Anträge per Rekurs gescheitert sind. Er hat darauf hingewiesen, dass nun möglichst schnell die Teilrevision erarbeitet wird.

Die Vorlage für die Teilrevision wurde erarbeitet. Es gab mehrere Besprechungen mit dem Planungsamt des Kanton, welcher klar signalisierte, was die Teilrevision behalten musste.

Das Planungsamt vom Kanton hat explizit festgelegt, dass nicht nur das Areal des Hotels, sondern das ganze Ebni/SIG-Areal in den Betrachtungssperimeter muss. Es wollten nämlich eine gesamtheitliche Betrachtung für das ganze SIG-Areal und nicht einzelne Elemente.

Es sagte: Aus freiraumplanerischen und architektonischer Sicht muss eine Gesamtbetrachtung für das ganze SIG-Areal gemacht werden und entsprechend aufgeteilt werden. Dies aufgrund der bestehenden Gegebenheiten mit den Baumassen. Daraus sind dann die Teilzonen Ebni «SEA, SEB und SEC entstanden. Für alle Teilzonen gilt eine Quartierplanpflicht. Hinweis: Jeder Quartierplan wird öffentlich aufgelegt und es können Einsprachen eingereicht werden. Sie sehen die demokratischen Mittel sind auch hier gegeben.

Die Vorlage der Teilrevision wurde entsprechend erarbeitet und zur Vorprüfung beim Kanton am 29.6.23 eingereicht. Dieser hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die öffentliche Auflage/also Einwendungsverfahren wurde vom 11. November - 11 Dezember 2023 durchgeführt. (Amtsblatt) Es kam eine Einwendung der SBB, welche bereinigt wurde. Aus der Bevölkerung gab es keine Einwendungen.

Sie sehen bisher gab es keine Einwendungen gegen diese Vorlage. Eine Vorlage, welche auf die ganze Region eine positive Ausstrahlung und Auswirkung hat, Stellen sie auch heute das Signal auf grün. Jetzt übergebe ich das Wort an Thomas Felzmann für eine Präsentation der Vorlage. Besten Dank.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass er das nicht macht. Wir sind noch beim Eintreten und wir können die Details nach dem Eintreten anschauen, aber nicht jetzt. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt die Voten der Parteien zum Eintreten anhören.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Gemäss der Geschäftsordnung vom Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinfall ist es nicht möglich einen Ordnungsantrag gegen den Gemeinderat zu stellen. Dies ist nur gegen einen Einwohnerratsmitglied möglich. Aus diesem Grund kann ich diesen Antrag leider nicht gewähren.

EINWOHNERRAT

Thomas Felzmann

Die komplette Präsentation befindet sich in der Anlage und ist Bestandteil des Protokolls.

Geschätzte Damen und Herren

Ich habe ein Präsentation vorbereitet, die nochmal Orientierung über die Teilrevision gibt. Das SIG Areal hat eine grosse Bedeutung, nicht nur für die Gemeinde sondern auch für die Region und den ganzen Kanton uns auch überregional. Es hat Geschichte, Identität, dort wird geschafft. Man kann dort wohnen, man kann da seine Freizeit verbringen. Es gibt verschiedene Freizeiteinrichtungen, man kann sich dort erholen. Aber das SIG Areal ist auch im Wandel. Es ist ein Begegnungsort, ist ein Treffpunkt, man kann dort sporteln und es ist ein Ort für Bildung aber auch für Innovation.

Ich werde jetzt in der Präsentation kurz auf die Ausgangslage eingehen, dann den Zonenplan, die Bauordnung und Teilrevision erläutern, dann in die Interessenabwägung gehen und das Fazit ausführen, anschliessend gibt es eine Fragerunde.



Ausgangslage für das SIG Areal mit der Entwicklung ist der Masterplan 2015. Schon dort wurde eine Zone Nord (Punkte 1-4) explizit abgebildet für die Entwicklung.

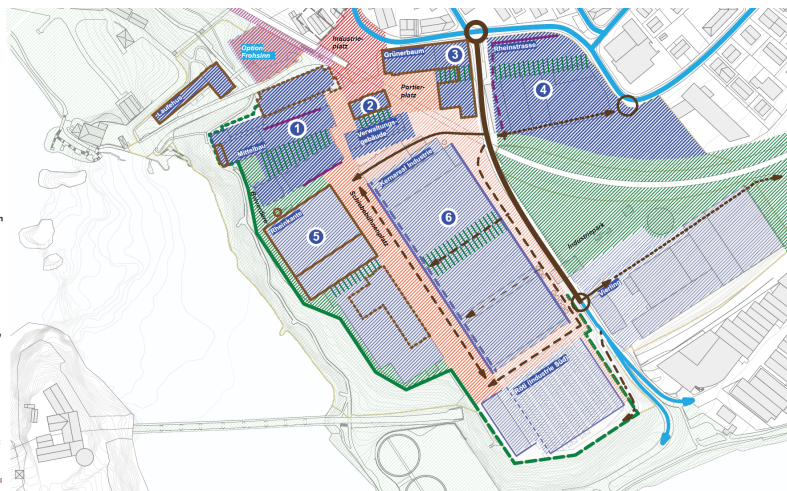
Man sieht es sehr schön, wo die Zone Nord ist, dies ist praktisch jetzt auch der Perimeter für die Teilrevision.

Für die Teilrevision sind die Stufen Bund, Kanton und Gemeinde zu berücksichtigen.

1. Ausgangslage
 1.1 Masterplan SIG (2015)

Masterplan

- Baubereiche für Gebäudenutzungen**
- Zone Nord
 - 1 Mittelbau
 - 2 Verwaltungsbäude
 - 3 Grünbaum
 - 4 Rheinstrasse
- Zone Süd
 - 5 Rheinkarte
 - 6 Konsum Industrie
- Optionen
 - Röt (Industrie Süd)
 - Viering
- Freiräume**
- Grün- und Freiräume öffentlich zugänglich
 - Industriepark
 - Südwiese
 - Hangkarte Belvedere
 - Hangkarte Röt
 - Hangkarte Mittelbau
- Platzflächen öffentlich zugänglich
- Erschliessungsraum / Mischverkehrsfläche
- Denkmalschutz
 - Schutzobjekte
 - Potenzielle Schutzobjekte
- Verkehrerschliessung**
 - Strassenstrasse Gemeinde für
 - Verbindungsbahn
 - Verbindungsweg Anwohner
 - Anschlussoptionen Areal



4

Beim Bund ist vor allem das BLN von Bedeutung, und die Planungsziele und Grundsätze aus dem Raumplanungsgesetz. Beim Kanton müssen wir den kantonalen Richtplan berücksichtigen und bei der Umsetzung und den Verfahren das Baugesetz beachten. Auf Gemeindeebene haben wir den kommunalen Richtplan als strategisches Planungsinstrument, auch hinterlegt sind Planungsziele und Planungsgrundsätze, und dann die Grundeigentümer. Ebenso die verbindliche Umsetzung der Bauordnung und dem Zonenplan.

Dieses Stufenmodell wird sich dann auch immer wieder in der Interessenabwägung spiegeln. Der kantonale Richtplan weist das SIG Areal als Entwicklungsschwerpunkt aus. Entwicklungsschwerpunkte: das sind Schlüsselflächen für die künftige Siedlungsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte. Diese eignen sich aufgrund ihrer Lage, Grösse und Erreichbarkeit. Es sind Flächen für die intensive bauliche Nutzung. Das ist, weil es im kantonalen Richtplan so steht, auch ein kantonales Interesse und ist dadurch behördenverbindlich. Die Entwicklungsschwerpunkte sind aber auch vom öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen, sie müssen also eine sehr gute Erschliessung aufweisen, ohne dies kann es kein Entwicklungsschwerpunkt geben. Im kantonalen Richtplan steht ebenfalls, dass die Gemeinde eine Siedlungs- und Entwicklungsstrategie

EINWOHNERRAT

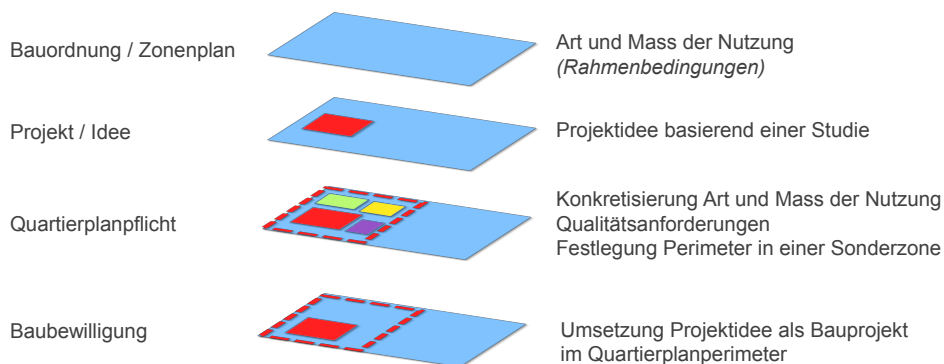
zu erstellen hat und diese ist die wesentliche Grundlage für die Prüfung und Genehmigung für die kommunalen Planungen. Die Gemeinde hat mit dem kommunalen Richtplan eine Siedlungs- und Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für das SIG Areal hat es in der Strategie die Massnahme für die Umstrukturierung und, dass man eben das Ortszentrum ergänzt. Hier hat der Richtplan offen gelassen, ob man den Nordteil vom SIG Areal zu einer Sonderzone oder einer Zentrumszone zuweist.

Darauf folgend haben wir Mitwirkung gemacht. In der Mitwirkung kam die Anregung, dass der Ortsteil des SIG Areals einer Sonderzone zugewiesen werden soll. Beim Entscheid von der Mitwirkung wurde ebenfalls noch offen gelassen, ob dass das im Rahmen einer Teilrevision oder eben einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung erfolgen soll. Die Gründe, warum das nun vorgezogen wurde, hat der eingangs schon Christian di Ronco erläutert.

Um das jetzt nochmal verständlich abzubilden, weil es eben auch ein bisschen kompliziert ist, zeigt diese Folie die Systematik für die Bauordnung und den Zonenplan mit besonderen Nutzungsplanung.

1. Ausgangslage

1.5 Systematik Entwicklung Sonderzonen Ebni basierend Nutzungsplanung



TRZ Sonderzonen Ebni – ER Sitzung – 18. Januar 2024

10

Wir schaffen jetzt mit der Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplan Rahmenbedingungen. Das Blaue wäre jetzt die Sonderzonen Ebni und dort legen wir eigentlich nur die Art und das Mass der Nutzung fest.

Die „Art“ bedeutet Wohnen und Arbeiten, Gewerbe; das „Mass“ der Nutzung beschreibt wie hoch und weit gebaut werden kann und die Baumassen; ausserdem welche Abstände

berücksichtigt werden müssen. Sonst wird da eigentlich gar nichts weiter festgelegt. Alles andere bleibt noch offen.

Dann folgt die Projektidee einer Studie oder Testplanung oder einem Studienauftrag. Jetzt können wir das entsprechend beispielhaft nehmen für das Hotel, was in Planung ist.

In der Bauordnung und dem Zonenplan für die Sonderzone Ebni gibt es eine Quartierplanpflicht. Das bedeutet ohne einen Quartierplan kann ein baubewilligungspflichtiges Projekt nicht umgesetzt werden. Es braucht also ein Quartierplan, da es eine Sondernutzungsplanung ist.

Dort werden nochmal die Art und Mass der Nutzung konkretisiert und es werden Qualitätsanforderungen aufgestellt, welche im Rahmen von quartierplanpflichtigen Bauprojekten erfolgen müssen. Ebenso wird der Perimeter in der Sonderzone festgelegt. Erst dann kann das Projekt in die Baubewilligung eingeleitet werden und wenn es dann genehmigt wird, mit rechtskräftiger Bewilligung, kann es umgesetzt werden. Das steckt jetzt praktisch alles so dahinter.

Der rechtskräftige Zonenplan, bildet sich so ab, dass wir jetzt noch die Industriezonen und beim Grünem Baum - Weinberg die Kernzone 1 haben. Das wurde im Rahmen einer Teilrevision schon mal umgezont, um dort die Entwicklung anzustossen.

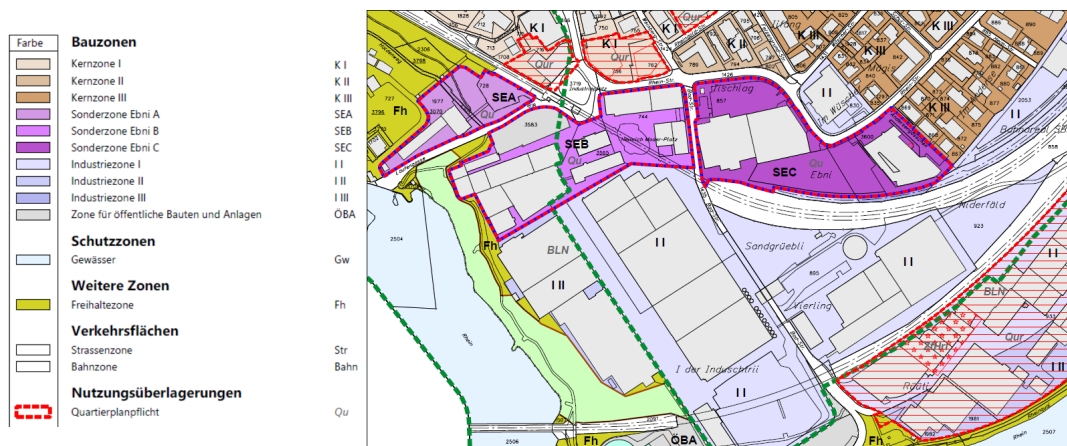
EINWOHNERRAT

Bei der abgelehnten Gesamtrevision von 2018, sieht man, dass der Nordteil des SIG Areal der Zentrumszone zugewiesen wurde und für die jetzige Sonderzone Ebni eine Quartiersplanpflicht vorgesehen war. Man sieht ausserdem, dass hier ein sehr grosse Zentrumszone vorgesehen war. In der Zentrumszone werden Wohnbauten, Gewerbe, Dienstleistungen und öffentliche Nutzungen zugelassen, der Bestand der Industrie wurde aber hier nicht mehr berücksichtigt.

2. Zonenplan 2.3 Zonenplan – 21. Teilrevision



Ich komme nun zur Teilrevision. Die Teilrevision sieht eben die Sonderzone EBNI, in 3 verschiedene Teilzonen aufgeteilt, vor. Sonderzone Ebni A (SEA), Sonderzone Ebni B (SEB) und Sonderzone Ebni C. Überall ist eine Quartiersplanpflicht überlagert.



TRZ Sonderzonen Ebni – ER Sitzung – 18. Januar 2024

Zur Bauordnung:

Der Grundsatz für die Sonderzone Ebni bildet ab, dass es eine Neu- und Weiterentwicklung geben soll und eine freiraumplanerische und architektonische Aufwertung. In der Sonderzone Ebni sehen wir eine Mischnutzung: es sollen Wohnungen zugelassen werden, Gewerbe, Dienstleistungen, Industriebetriebe und als Folge für die Umsetzung vom kommunalen Richtplan soll eine öffentlich nutzbare Parkanlage sichergestellt werden. Das hat aber auch schon der Masterplan vorgesehen.

Dann wird über die gesamte Sonderzone die Quartiersplanpflicht gelegt, das bedeutet die Sondernutzungsplanung und jedes bewilligungspflichtige Vorgehen müssen eine rechtskräftigen Quartierplan vorweisen. Es können nur untergeordnete Massnahmen, wie z.B. eine Fassadenanierung oder eine Dachsanierung gemacht werden, aber bewilligungspflichtige Bauten können nur mit einem Quartierplan gebaut werden. Dieser wird vom Kanton genehmigt.

Um Qualitätsanforderungen bereits jetzt festzulegen hat man hier einen Katalog aufgestellt, der sich am Katalog vom Rhytech-Quartier anlehnt. Es ist eine nicht abschliessende Formulierungen, das bedeutet es können noch weitere Qualitätsanforderungen im Rahmen vom Quartierplan eingefordert werden. Aber das, was zwingend abzuarbeiten ist, wird dort verlangt:

- Bauvolumen, Stellung der Bauten und Gesamthöhe
- Gestaltung und Materialisierung
- Nutzungsart und Anordnung
- Grünraum- und Freiraumgestaltung
- Fuss- und Radwegverbindungen Verkehrserschliessung und Parkierung
- Ver- und Entsorgung
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Umweltaspekte
- erhaltenswerte und schützenswerte Bauten und Plätze

EINWOHNERRAT

Also das alles muss im Sondernutzungsplanung akribisch abgearbeitet werden und aufgezeigt werden.

Dann kommen die besonderen Vorschriften; dort hat man sich entschieden für die Sonderzonen mit Baumassziffern zu arbeiten. Das hat den Hintergrund, dass auf dem SIG Areal bereits sehr grosse Bauvolumen stehen, vor allem Hallen und alte Gebäude. Da hat es sich angeboten über Baumassziffern zu arbeiten.

Man hat also für die Sonderzonen entsprechende Baumassenziffern ausgearbeitet. Die orientieren sich in erster Linie erstmal am Bestand. Hier hat man den ganzen Bestand aufgenommen und die Baumassenziffern erkundet und dann hat man natürlich geschaut wie könnte man das noch weiterentwickeln, wo ist es möglich und welchen Spielraum braucht man.

Da hat es natürlich einen Faktor: die denkmalgeschützten Bauten.

Auf dem SIG Areal hat es eine Reihe von denkmalgeschützten Bauten, das bedeutet hier braucht man nicht so viel Handlungsspielraum für weitere Entwicklungen. So hat man bei der Sonderzone Ebni A nur oben noch, beim Parkplatz, Entwicklungsmöglichkeiten und deswegen hat man bei der Baumassziffer zugeschlagen. Bei der Sonderzone Ebni B hat man keinen grossen Handlungsspielraum gebraucht, weil der „Ersatzneubau“ mit dem Hotel im Mittelbau fast 1 zu 1 aus geht und man dann auch noch grosszügig rückbaut. Das grösste Potential ergibt sich bei der Sonderzone Ebni C, das ist vor allem durch die grossflächigen Parkplatzflächen begründet.

Wenn man das SIG Areal weiterentwickeln will, dann muss man auch die Parkplätze neu ordnen. Diese kann man nicht so belassen, da sie viel Boden in Anspruch nehmen.

Dann gibt es noch die besonderen Vorschriften, z.B. muss der Grenzabstand mindestens 2.50 m sein und gegenüber dem SBB Bahngelände mindestens 4 Meter. Die Abstände bei der SBB resultieren aus dem Einwand der SBB, welche Bundesinteresse angemeldet haben, welchen man nachkommen muss. Die Gesamthöhe wird auf 30 Meter festgelegt und Bauten, die mehr wie 25 Meter Höhe aufweisen und für Wohnnutzungen zugelassen sind, dürfen durch Schattenwurf nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Man hat hier nochmals im Rahmen der Schattenwurfregelung eine Qualitätsanforderungen gemacht.

Anschliessend kommt noch die Parkanlage in der Sonderzone Ebni C. Sie hat eine Mindestgrösse von 3000 Quadratmeter und darf standortgemäss nur mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden. Das resultiert einerseits vom Masterplan SIG. Dort war eine Parkanlage eher noch unterhalb der Bahntrasse angeordnet, man hat sich dann aber dafür entschieden, dass die Zugänglichkeit doch eher schwierig und umständlich ist. Die Erreichbarkeit vom Zentrum ist besser gegeben wenn man den Park oberhalb der Bahnstrasse anordnet, also im Perimeter der Sonderzone Ebni C. Natürlich resultiert dies auch aus den Planungszielen des kommunalen Richtplans. Dort gibt es das überordentliche Ziel, dass man Grün- und Erholungsräume schaffen will und im Siedlungsgebiet Grün- und Erholungsräume ausbilden will. Dadurch wird die Bodenversiegelung verringert und auch die Biodiversität gefördert.

Das ist also der Mehrwert, welcher dort betreffend Freiraumplanung geschaffen wird.

Interessenabwägung:

Kommen wir nun zur Interessenabwägung. Das ist so eine Art „Herzstück“ der Teilrevision, um die ganzen Interessen abzubilden. Hier kommen jetzt wieder die Stufen von Bund, Kanton und Gemeinde zum Tragen.

Haushälterische Bodennutzung

Über die haushälterische Bodennutzung in der Sonderzone Ebni brauchen wir gar nicht gross reden, da es eine Innenentwicklung ist. Man nimmt kein neues Bauland in Anspruch, man macht keine Einzonung es sind nur Umzonungen, also ist dies gewährleistet. Es gibt eine quantitative

EINWOHNERRAT

Betrachtungsweise, eine qualitative Betrachtungsweise und ein Konzentrationsprinzip. Das Konzentrationsprinzip kommt ihr eigentlich am meisten zum Tragen da es Baulücken sind, welche hier dann noch in einem geschlossenen Bereich geschlossen werden können. Somit wird die haushälterische Bodennutzung hier als gut bewertet.

Siedlungsinnenentwicklung / Wohnqualität

Dann kommt die Legung der Siedlungsentwicklung nach innen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität. Die angemessene Wohnqualität wird in verschiedenen Arten sichergestellt, vor allem aber durch die Quartierplanpflicht und durch die Schattenwurfklausel. Grundsätzlich kann man auch dies mit gut bewerten. Es spricht nichts dagegen. Es gibt noch ein paar Lärm Aspekte, welche berücksichtigt werden müssen. Dies ist aber vor allem auf Stufe Bewilligung zu regeln. Hier geht es vor allem um die Stellung der Bauten und der Ausrichtung der Wohnräume.

Mobilisierung innere Nutzungsreserven

Die Mobilisierung der Nutzungsreserven: diese werden hier abgeholt. Vor allem mit der Transformation der Industriezone in Mischnutzungen gibt es viel mehr Investitionsmöglichkeiten.

Landschaft und Ortsbild

Dort hat ja mit dem Hotel die ENHK eigentlich das abgegeben was vom Bundesinteresse sich widerspiegelt. Es ist eine 30 Meter Klausel angegeben, das bedeutet, dass wenn die Bauten nicht über 30 Meter gehen, diese keine erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild mehr haben.

Nebst dem, werden immer im Rahmen des Quartierplans, die Neubauten bezüglich der Auswirkung auf das Ortsbild bewertet und überprüft. Aus diesem Grund ist das auch sicher gestellt und wird mit gut bewertet.

Langsamverkehr

Auch der Langsamverkehr wird im Quartierplan besonders berücksichtigt. Ihm wird eine hohe Gewichtung gegeben. Das Areal ist bereits geöffnet und soll noch mehr geöffnet werden. Auch die Trassen der Bahnhöfe sollen verbunden werden. Wenn dies umgesetzt werden kann ist dies auch wieder ein Gewinn.

Grünflächen

Hier kommt vor allem die neugeschaffene Parkfläche zum Tragen. Die schon bestehenden Plätze, wie der Heinrich Moser Platz, wurden im VKE der Gemeinde aufgenommen. Aus diesem Grund wird den Grünflächen in der Sondernutzungsplanung immer eine besondere Bedeutung gegeben, weil diese eben, im Rahmen des Quartierplan, langfristig gesichert werden müssen. Auch dies wird mit gut bewertet.

Einwirkungen

Hier hatte man besonders durch die Bahn Lärmeinwirkungen. Diese werden vor allem im Bereich der Baubewilligung angeschaut und abgearbeitet. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass die bestehenden Nutzungen und die neuen Nutzungen teilbar sind und, dass diese durch bauliche Massnahmen gelöst werden können, so dass keine Auswirkungen verbleiben werden.

Einwendungen

Darüber haben wir auch schon gesprochen. Es gab nur seitens SBB Einwendungen. Diese wurden im Rahmen der Grenzabstände bereinigt. Dies wurde ihnen zugesprochen, da es Bundesinteresse ist. Der Grenzabstand wurde auf mindestens 4 Meter ausgedehnt.

EINWOHNERRAT

Fazit

Die Teilrevision ist mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung identisch. Das ist eine 1 zu 1 Übernahme. Das muss auch so sein, um die Planbeständigkeit zu gewährleisten.

Die Teilrevision ist aufgrund vom Entwicklungsschwerpunkt des Kantons aber auch für Gemeinde und der gemeinnützigen Stiftung der SIG von Bedeutung.

Die Ziele und Grundsätze aus der übergeordneten Planung, also vom Bauplanungsgesetz, wie in der Interessenabwägung aufgezeigt und vom kantonalen Richtplan, sind erfüllt.

Die Gemeinde kann mit der Teilrevision den Weg ebnen damit zeitnah eine nachhaltige Siedlungsentwicklung umgesetzt werden kann.

Nachhaltig deswegen, weil die wirtschaftlichen Aspekte, also Arbeitsplatzstandort, die ökologischen Aspekte, die Neuanlage eines Parkes, und die Unterhaltung von Freiräumen besonderen Augenmerk erhalten haben. Ausserdem werden einheimische standortgemässe Pflanzen benutzt.

Auch der soziale Aspekt wird berücksichtigt weil das Areal zum Treffpunkt wird, ein Begegnungsort. Man kann sich dort austauschen.

Mittels dem Quartierplan werden auf die folgenden Planungsprozesse erhöhte Qualitätsansprüche wie Freiraum, Energie und Umwelt sichergestellt, das bedeutet, dass die Art der Nutzung mit den Qualitätsanforderungen in der Nutzungsplanung konkretisiert werden und der Kanton als Genehmigungsbehörde fungiert.

Wie auch schon oft gesagt, wird ein neuer Frei- und Grünraum sichergestellt. Dies wird zum Mehrwert für die Gemeinde und das SIG Areal. Die Fragerunde kommt dann später.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das Wort zum Eintreten ist frei.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich möchte zuerst dich Randy ganz herzlich und höflich auffordern deine nicht Berücksichtigung des Ordnungsantrag beim Staatsschreiber abzuklären und uns schriftlich mitzuteilen auf welchen Artikel du deine Antwort begründest. Der Ordnungsantrag richtet sich nämlich, gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, gegen den Ablauf bzw. zum Ablauf bei einer Verhandlung. Das wurde von mir gemacht: nicht gegen einen Gemeinderat, sondern zum Ablauf. Ich bitte dich jetzt sehr höflich diesen Rat richtig und korrekt zu führen. Geh dies bitte abklären und lass dir bestätigen, dass das, was du gemacht hast, richtig ist. Falls dem so ist, dann lass ich mich gerne belehren, sollte dem nicht so sein dann bitte ich dich, dich einigermaßen zu entschuldigen, dass du über einen Ordnungsantrag nicht abstimmen hast lassen.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das werde ich gerne machen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP – Fraktion beantragt Ihnen, für dieses Geschäft eine 7ner Kommission einzusetzen.

Wie begründen diesen Antrag wie folgt:

Es ist ja ziemlich erstaunlich, dass der Gemeinderat nochmals eine Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung beantragt, obwohl ja der Grundentwurf für die Gesamtrevision bereits auf dem Tisch liegt.

Ebenfalls ist sehr erstaunlich, dass diese Teilrevision im Gegensatz zu den letzten Teilrevisionen ein überaus grosses Gebiet umfasst.

Begründet wird dieses Vorpreschen mit dringenden Projekten der SIG gemeinnützigen Stiftung. Nach Rückfrage spricht dann aber die gemeinnützige Stiftung nur von einem Projekt, nämlich einem Hotelprojekt. Nun gemäss momentan gültigen Zonenplan könnte ohne weiteres ein Hotel

EINWOHNERRAT

auf dieses Areal erstellt werden, so dass wir davon ausgehen, dass die Projektgrösse nicht mit dem bisherigen Zonenplan übereinstimmt. Was die Folge der Änderung des Zonenplans allerdings für ein Projekt an einer recht heiklen Lage mit sich bringt, darüber äusserst sich der Gemeinderat nicht.

Auch äussert sich der Gemeinderat nicht darüber, warum wegen einem geplanten Hotelbau gleich eine so grosse Sonderzone in eine Teilrevision einbezogen werden soll.

Eigentlich wäre es ja nun angebracht, dass die Teilrevision aus den obengenannten Gründen an den Gemeinderat zurückgewiesen wird. Doch es besteht ja auch die Möglichkeit, dass unsere Bedenken in einer Kommission ausgeräumt werden könnten. Wir möchten dem Gemeinderat diese Chance gerne geben und beantragen eben darum eine EWR – Kommission.

Über die grundsätzlichen Fragen hinaus, bestehen nämlich noch einige weitere Unklarheiten, als Beispiel seien genannt:

Es sollen ja die Möglichkeit geschaffen werden, dass zusätzliche Wohnbauten erstellt werden können. Wurde die durch Hotel und zusätzliche Wohnbauten zu erwartende grössere Verkehrsbelastung genügend berücksichtigt? So hat der Gemeinderat selber in seinem Bericht vom 23. Mai 2017 ein weit grösseres Verkehrsaufkommen als in der heutigen Vorlage prognostiziert, warum sollen das nun plötzlich weniger sein.

Was ist mit dem Veloweg, der mal in diesem Areal angedacht wurde?

Neue Wohnbauten rufen auch nach neuen Grünflächen. Würden genügend Grünflächen angedacht, oder wie sieht der ökologische Ausgleich auf diesem Areal genau aus?

Auch interessiert, warum die eingesetzte gemeinderätliche Kommission gemäss Aussage von Kommissionsmitgliedern ausgerechnet diese doch recht umfangreiche Teilrevision materiell nicht durchdiskutiert hat.

Sie sehen, die umfangreiche Vorlage wird noch einiges zu diskutieren geben. Ich würde dies lieber in einer Kommission und nicht stundenlang und seitenweise in diesem Rat machen.

Im Vorfeld wurde klar, dass gewisse Fraktionen entgegen allen Gepflogenheiten keine EWR - Kommission einsetzen wollen, sondern das Geschäft an der heutigen Sitzung durchpauken wollen. Geschieht dies, dann sind von einigen Stimmbürgern alle Massnahmen vorbereitet, das Referendum zu ergreifen. Wenn dies zustande kommt, und wir sind überzeugt dass dies ohne Probleme möglich ist, dann muss der Gemeinderat dann halt der Bevölkerung klarmachen, warum diese Teilrevision noch vor der Gesamtrevision notwendig ist.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Der Antrag eine 7er Kommission ist vom ER-Ernst Schläpfer gestellt worden. Gibt es hierzu Wortmeldungen.

ER Arnold Isliker (SVP):

Wir sind noch beim Eintreten.

ER Roland Müller (Grüne):

Geschätzter Präsident, liebe Anwesende

Unabhängig davon, wie der Staatschreibers, auf den nicht gewährten Ordnungsantrag antwortet, bin erstaunt und erachte es demokratiepolitisch wegen der Gewaltentrennung für suboptimal, dass der Einwohnerrat vor der Eintretensdebatte der Exekutive so viel Raum für eine Vorlage gibt, bevor die Fraktionssprecher ihre Positionen abgegeben haben.

Der Nutzungsplan ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Raumplanung und regelt die Art der Bodennutzung über das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Neuhausen befindet sich zurzeit bei der Vorprüfung beim Kantonalen Baudepartement.

EINWOHNERRAT

Ziel ist laut des Gemeinderates, im ersten Semester 2025 über eine vom Kanton rechtskräftig genehmigte Nutzungsplanung zu verfügen.

Wir von den Grünen hatten bis jetzt mit wenig Freude den letzten Teilrevisionen zugestimmt oder uns enthalten, da es bei den Teilrevisionen um relativ kleine Flächen handelte, was nur zu kleinen Auswirkung auf die Entwicklung der Gemeinde führte, respektiv führt.

Unter anderem aus folgenden Gründen werden wir dem Bericht und Antrag Sonderzone Ebni in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Solange die Vorprüfung beim Kanton nicht abgeschlossen ist und wir die allfälligen Anpassungen und Korrekturen nicht kennen, kann unsere Erachtens kein objektives Gesamtbild zur Gemeindeentwicklung gemacht werden.

Bei der Teilrevision Ebni handelt es sich um 37741m² zentrumsnahe Fläche, welche eine signifikante Auswirkung auf die Gemeindeentwicklung hat.

Diese Umzonung hat somit auch eine grosse Auswirkung auf die in Arbeit befindlichen Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Die grosse Chance der Gesamtrevision gezielt, koordiniert, nachhaltig, und so hoffen wir ökologisch und qualitativ die Gemeinde weiterzuentwickeln wird dadurch vertan.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz; SR 700) ich zitiere, die Bevölkerung soll bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können, dieses Recht wird mit der Teilrevision nicht oder ungenügend gewährt.

Die Publikation im Amtsblatt reicht zwar im rechtlichen Sinne, aber die Bevölkerung hätte ü.E. proaktiver und umfänglicher informiert werden sollen. Es überrascht daher nicht, dass ausser von der SBB keine Einwendungen eingegangen sind. Die Verkehrsanschliessung des SIG Areal muss erst gesamtheitlich geregelt werden. Denn der Mehrverkehr hat auch Auswirkungen auf die umliegende Quartiere haben. Die Rheinstrasse ist nicht wirklich für die Entwicklung geeignet. Weder im Bericht und Antrag noch im Planungsbericht wird erwähnt, welche dringende Ausbauprojekte anstehen, die eine Teilrevision zwingend erfordern. Es wird auch nicht dargelegt, warum mit der Teilrevision nicht zugewartet wurde, bis die Information der Bevölkerung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Laut dem Artikel «Die Sonderzone für das Rheinfall-Hotel» in den Schaffhausen Nachrichten vom 13. Januar 2024 liegt nur ein Ausbauprojekt vor, das Projekt für den Bau eines Hotels an der Rheinfalkante. Eigentlich müssten der Bericht und Antrag so wie er vorliegt den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Trotzdem sind wir sind für eintreten und im Sinne eines Kompromisses und Entgegenkommen, unterstützen wir den Antrag der SP auf eine 7er einwohnerrätlichen Kommission, um dort die strittigen Fragen der 84-seitigen Dokumentation zu klären.

ER Arnold Isliker (SVP):

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Eine bitte an den Gemeinderat: Es wäre wünschenswert wenn die Unterlagen früher zugestellt werden. Es hat Leute gegeben welche über Weihnachten und Neujahr in den Ferien waren und dadurch das umfangreiche Paket nicht studieren haben können. Einfach für das nächst Mal.

Vorweg um es kurz zu machen: Die SVP/EDU Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Es ist die letzte vom Kanton bewilligte Teilrevision, bevor das ganze Konzept vom Souverän bewilligt wird. Nur schon, dass das Gebiet im BLN-Gebiet liegt und von dieser Seite wie auch von Kantonsseite keine Mängel beanstandet wurden, lässt uns ruhig schlafen.

Bemerkenswert ist, dass noch nie eine Kommission für Teilrevisionen gebildet wurde. Wir erachten es als unnötig für die letzte eine solche zu bilden, da die Gründe ausführlich erläutert wurden.

Ich hätte noch eine Frage betreffend Hotelneubau: wo befinden sich die Parkplätze für die Hotelgäste und wie erfolgt die zu- und wegfahrt? Ist dieser allenfalls wie der Zulieferdienst der LKWs

EINWOHNERRAT

geplant? Sonderbar ist, dass bereits ein Park von 3000m² im Projekt mit eingeplant ist, denn Parks haben wir genug, aber zu wenig Parkplätze.

Das ist im Zentrum so oder so immer eine Streitfrage: Die Gewerbe in der Zone im Dorf bemängeln dies.

Noch eine Anmerkung zum Industrieplatz und welches das Gebiet tangiert: beim Endaufbau soll dort eine 20iger Zone, sprich eine Spielstrasse entstehen. Ich bitte den Gemeinderat diese Angelegenheit in Anbetracht des Schwer- und Busverkehrs nochmals zu überdenken, ist doch die Situation so, dass jeder vernünftige Autofahrer sich der Situation anpasst. Von den Unvernünftigen wollen wir hier nicht sprechen. Ich möchte noch anmerken, dass eine Kommission, sollte sie gebildet werden, das Vorgehen nur verzögert, wenn so oder so das Referendum ergriffen wird. Besten Dank.

ER Fabian Bolli (GLP):

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion ist erfreut, dass sich das SIG-Areal weiterentwickelt und Investoren bereit sind, in Neuhausen zu investieren. Dementsprechend stehen wir dem Anliegen positiv gegenüber. Das Vorhaben hat Potential die Belebung Neuhausens und des Entwicklungsschwerpunkts SIG-Areal voranzutreiben.

Wesentliche Eckpunkte der Vorlage konnten wir identifizieren, so darf z.B. nicht höher als 30m gebaut werden. Weiter wurden die Baumasseziffern in der Vorlage begründet abgeleitet und es besteht Quartierplanpflicht. Es fällt auf, dass insbesondere im Bereich Ebni B, wo das Hotel gebaut werden soll, nur eine Gebäudevolumenzunahme von rund 2% geplant ist. Vor allem erhöht wird die Baumasseziffer in Ebni C, namentlich um 43%. Das macht im Sinne des Raumplanungsgesetzes sehr Sinn, so ist dieses Gebiet heute sicherlich als Potentialfläche zu bezeichnen und damit im Sinne der Innenentwicklung auszuschöpfen. Dabei wurden offensichtlich bereits einige Varianten von städtebaulichen Volumenstudien mit Park erarbeitet, siehe Seite 25 Planungsbericht.

Der B+A ist mit seinen 84 Seiten langen Ausführungen ist aus unserer Sicht insgesamt aber sehr umfangreich. Die politisch wichtigen Fragen sind dabei nicht sehr einfach zu beantworten: Was wird genau gebaut? Welche Auswirkungen hat das auf die Gemeinde? Auch andere Fraktionen liessen diese Erkenntnis bereits im Voraus bekunden. Die bereits kommunizierte Reaktion des Gemeinderats auf dieses Informationsbedürfnis begrüßen wir. Namentlich vorab noch eine Präsentation zu halten, um ein genaues Bild zu vermitteln.

Dass eine weitere Teilrevision der Nutzungsplanung ansteht, sorgt Blick für gewisse Verwunderung, mit den nötigen Hintergrundinfos ist das Vorgehen jedoch nachvollziehbar und richtig. Die gemeinderätliche Kommission zur Begleitung der Totalrevision, in denen hauptsächlich die Parteien und damit auch diverse Einwohnerräte angehört wurden begrüßte dieses Vorgehen anlässlich der Sitzung von 28.11.2022. Zu meiner Erinnerung im Übrigen einstimmig. Zudem kann man sagen: Sollte es wirklich wie bereits von einzelnen Kreisen angekündigt zu einem Referendum kommen, dann können diese beiden Anliegen immerhin getrennt voneinander behandelt werden. So wie man es sinnvollerweise des Öfteren macht, wenn man umfangreiche Vorlagen hat, um unterschiedliche politische Fragen voneinander zu trennen. Siehe z.B. die zweistufige Revision des Raumplanungsgesetzes. Unter dem Strich kann man hier aber den Vorwurf irgendeiner versteckten Absicht einfach nicht geltend machen.

Zum ebenfalls bereits im Voraus kommunizierten Antrag zur Einsetzung einer Spezialkommission bestehen in der GLP-Die-Mitte-Fraktion unterschiedliche Meinungen. Von einem klaren nein, über ein eher nein zu einem eher ja.

Der Antrag zu einer Spezialkommission muss unseres Erachtens inhaltlich begründet sein. Inhaltliche Gründe zur Begründung der Kommission wurden im Voraus jedoch keine bekannt gegeben. Im Gegenteil liess die Korrespondenz an Sachlichkeit zu wünschen übrig. Es fällt in der

EINWOHNERRAT

Folge nicht ganz leicht, in dem Kommissionsantrag eine konstruktiv-inhaltliche Absicht zu erkennen.

Persönlich kann ich der Kommission im Sinne des Kompromisses noch zustimmen. Wohin der Kompromiss dann führen soll, das ist dann noch die andere Frage.

ER René Sauzet (FDP):

Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir sind hier bei einem ganz interessanten Thema, zu dem sich auch die FDP-Gedanken gemacht hat.

Wir haben über das weitere Vorgehen diskutiert. Ich war ja auch Mitglied in der Kommission über die Nutzungsplanung und wir haben in diesem Rahmen auch die Sonderzone Ebni angeschaut und haben verschiedene Sachen, welche heute Abend vorgestellt wurden, beraten.

Dass eine Gesamtrevision mit der Nutzungsplanung etwas länger dauert, das weiss man, aus diesem Grund haben wir auch Verständnis für das Vorziehen der Sonderzone Ebni, verbunden mit den Anpassung der Bauordnung.

Was mich heute, und sicher auch euch alle, überzeugt und beeindruckt hat, war die PowerPoint Präsentation, welche wir vorgetragen bekommen haben. Die vielen Seiten zu studieren und zu lesen hat sich erübrigt, denn in der Präsentation wurden die wichtigsten Elemente, Abklärungen und das klare Vorgehen aufgezeigt.

Von mir aus war es ein sorgfältiges und sachliches Vorgehen.

Auch die Anpassung der Bauordnung haben wir erlebt, inklusive der besonderen Vorschriften welche darin enthalten sind. Von mir aus wurden viele Fragen beantwortet.

Dass der Hotelbau im Zentrum steht, haben wir auch heute erlebt. Aber auch die ENHK hat bezüglich dem Hotelneubau keine Beeinträchtigung feststellen können.

Ich darf auch sagen, es ist kein Schnellschuss, den wir hier heute vornehmen sollen, aber es wurde vorgeschlagen eine 7er Kommission zu bilden. Ich sehe keine Notwendigkeit eine zu bilden, denn in der Nutzungsplankommission sind wir bereits darauf eingegangen. Es wurden keine stichhaltigen Elemente genannt, um eine zu bilden. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates finden sich bereits viele Antworten, aus diesem Grund brauchen wir keine 7er Kommission mehr.

Dann habe ich noch das Wort Referendum gehört. Ich finde es zu früh darüber zu sprechen, wir sollen es auch nicht dafür verwenden um Druck aufzubauen. Ich kann zusammenfassen, dass die FDP den Antrag des Gemeinderates unterstützen wird.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages von ER Ernst Schläpfer.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass wir bei der letzten Teilrevision, aus meiner Sicht, eine Kommission gebildet haben. Ich weiss nicht, wieso wir es diesmal nicht machen sollten. Ich muss auch noch sagen, ihr solltet euch das alles gut überlegen, denn es ist nicht so, dass wenn wir eine Kommission machen, das Referendum ergriffen wird. Dann schauen wir, was aus der Kommission heraus kommt. Aber wenn das heute verabschiedet wird, dann wird das Referendum ergriffen. Es ist einfach unseriös 50 - 70 Seiten an einem Abend und ohne Kommission abzuarbeiten.

Ausserdem müsst ihr euch auch gut überlegen, was die Konsequenzen sein könnten: mir ist es soweit kein Herzensanliegen. Aber die Konsequenz kann sein, dass falls es zum Referendum kommen sollte - und es kommt zu Stande, da können sie sagen, was sie wollen - dass die Gemeinde dem Gemeinderat nicht zustimmt, und dann haben wir den Salat. Sie müssen es sich wirklich gut überlegen, ob sie dies riskieren möchten.

EINWOHNERRAT

ER Roland Müller (Grüne):

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Es ist jetzt 21.00 Uhr und wir haben 84 Seiten zu besprechen. Ich denke einfach, dass der Einwohnerrat schlicht und einfach das falsche Gremium ist um eine so komplexe Thematik zu besprechen. Es macht schon wegen der Effizienz Sinn, dies in einer Kommission zu besprechen. Es gibt tatsächlich noch Fragen welche behandelt werden müssen.

Es ist jetzt auch schon oft von dieser gemeinderätlichen Kommission gesprochen worden, wo ich auch Mitglied bin: den Bericht und Antrag hatten wir zu diesen Zeitpunkt nicht erhalten. Ob es diesen bereits gegeben hat, das weiss ich nicht, aber das ist auch nicht relevant. Wir verfügten dort über viel weniger Informationen. Bezüglich der Vorprüfung, da bin ich etwas erstaunt, was Fabian vorhin gesagt hat, dass es beim Kanton bereits durch ist. Ich weiss davon nichts. Aber nochmals darauf zurückzukommen: es macht einfach Sinn, eine so umfangreiche Dokumentation in einer Kommission zu besprechen. Aus diesem Grund bitte ich dem Antrag von ER Ernst Schläpfer zu zustimmen.

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Auf der einen Seite habe ich Verständnis dafür, dass man jetzt sagt, man möchte das Ganze nochmals in einer Kommission diskutieren. Andererseits muss ich aber an die viele Zeit denken, die wir für die Kommission der Nutzungsplanung verwendet haben, einige Mitglieder sitzen hier mit drin, in der wir auch diese Zone angeschaut und durchdiskutiert haben.

Es sind mit der Zustellung dieser Unterlagen auch bei mir Fragen aufgetaucht, wo ich sagen muss, jawohl, es wäre schön gewesen wenn wir dies früher gewusst hätten, aber wir werden durch die Bildung einer 7er Kommission vermutlich keine wesentlich neue Aspekte hier reinbringen. Aus diesem Grund werde ich persönlich dem Bericht und Antrag zustimmen.

ER Fabian Bolli (GLP):

Jetzt noch eine persönliche Wortmeldung nicht mehr im Namen der Fraktion.

Eben wie gesagt: Ich kann mich grundsätzlich, aus inhaltlichen Gründen, damit abfinden hier eine Kommission zu machen.

Noch ganz kurz als Antwort: Seite 77, Bericht und Antrag, das ist nicht etwas, was ich einfach sage.

Mich würde noch interessieren: offenbar gibt es ja schon eine Vororganisation für das Referendum. Der Bericht, der ist lange, ja, 84 Seiten das dauert lange diesen zu lesen. Hier hatte ich auch ein paar Stunden, aber es dauert auch lange schon ein Referendum dazu zu organisieren. Offenbar besteht einer Organisation und mich würde einfach wunder nehmen: wenn es jetzt in die Kommission geht was ist dann euer Ziel? Habt ihr hier eine Antwort, die ihr uns zu diesem Zeitpunkt schon geben könnt. Danke.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Weitere Wortmeldungen?

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Geschätzter Präsident, Ernst, es wurde eine Frage gestellt. Ich bitte darauf eine Antwort zu geben. Es wäre schon interessant, wenn du eine Kommission durchziehst, wie es nachher aussieht? Weil, wie Fabian gesagt hat, wenn das Referendum bereits steht und so oder so kommt, dann verlieren wir nur unnötig Zeit. Ich bitte dich hier eine Aussage dazu zu machen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Gut, das mache ich sehr gerne. Ich denke einfach, dass man keine seriöse Ratsarbeit leistet wenn man 80 Seiten innerhalb von einer Sitzung oder vielleicht von 2 aufarbeitet.



EINWOHNERRAT

Was man genau anschauen muss, und für mich das Wichtigste, ist eigentlich, was sind die genauen Auswirkungen? Also, wo geschieht irgendetwas? Was man auch ganz genau anschauen muss, damit man einfach weiss was dort geschieht, ist das Hotel, was kommt da? Man muss aber insbesondere ganz genau anschauen was macht das alles mit dem Verkehr. Ich glaube ihr habt in diesem Plan oder Umzonung den Verkehr etwas zu schlecht behandelt. Vielleicht kann man dies, aus meiner Sicht, noch etwas korrigieren. Der Gemeinderat hat, ich habe es bereits 2017 gesagt, viel höhere Zahlen publiziert. Nun sind die Zahlen plötzlich runtergekommen und wenn man dort sehr viele Wohnungen hat, dann muss man ja mindestens, in der heutigen Zeit, den öffentlichen Verkehr sehr gut anbinden. Wir haben dort eine Engstelle, wo man mit dem Bus kaum durch kommt. Ich glaube hier müsste man das schon nochmals genau anschauen, damit alles wirklich berücksichtigt wird. Vielleicht kann man kleine Korrekturen anbringen.

Einfach noch eine kleine Bemerkung: ihr könnt jetzt schimpfen, tun und machen, ich verstehe euch auch, ihr möchtet vorwärts machen - wenn das Referendum ergriffen wird, dann habt ihr auch ein Stopp. Vielleicht gewinnt ihr es dann, aber wenn ihr verliert, dann könnt ihr es nicht einfach beim nächsten Mal wiederbringen. Das müsst ihr berücksichtigen. Darum überlegt euch das gut. Ich glaube es macht Sinn wenn wir sorgfältig anschauen, ob es Lücken hat, oder ob man noch was ändern kann. Vielleicht kommt man am Ende der Kommission auch zum Schluss, dass es eine gute Lösung ist. Aber ich glaube, wie Arnold Isliker gesagt hat, wir haben den Bericht spät erhalten und ich würde staunen wenn der gesamte Einwohnerrat diesen Bericht von A-Z studiert hat.

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Du bist nicht auf meine Frage eingegangen: sollte eine Kommission durchgeführt werden, wird das Referendum trotzdem ergriffen oder ist dann alles geklärt und es wird nicht ergriffen?

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich kann die Frage gut beantworten. Wenn die Vorlage so wie sie ist, verabschiedet wird, dann wird das Referendum ergriffen. Wenn die Kommission die Vorlage überarbeitet, dann wird es so und so kein Referendum geben, da die Vorlage noch nicht verabschiedet ist. Folglich kann auch kein Referendum ergriffen werden.

Ob es nach der Kommission nicht ergriffen wird, kann ich dir nicht garantieren. Da musst du deinen Ex-Chef fragen, wenn du das Wissen möchtest. Ich kann dir nicht versprechen, dass nach der Kommissionsarbeit die Vorlage nicht dennoch zur Unzufriedenheit von Neuhauser Bürgern führt und diese dann das Referendum ergreifen. Aber die Chance ist relativ gross, dass dies nicht passiert.

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Wenn wir jetzt eine 7er Kommission bilden, in der wieder die gleichen Leute drin sitzen, mit den gleichen Argumenten, welche wir schon in der letzten Kommission hatten, sehe ich hier keine Weiterentwicklung. Ich sehe dann keinen Grund für eine erneute Kommissionsbildung. Wenn andere Leute reinkommen, welche neue Ideen einbringen, dann ergibt sich etwas.

ER René Sauzet (FDP):

Lieber Herbert

Ich danke dir für dein Votum. Du hast recht, wir haben dies schon einmal in einer Kommission besprochen, zusammen mit dir Roland, und wir sind bestens darüber informiert, wie es mit der Teilrevision von statten geht. Ich frage mich wirklich, was soll in dieser Kommission besprochen werden? Wir stehen erst am Anfang der Entwicklung eines Gebietes und hier steht erstmal der Zonenplan -die Teilrevision des Zonenplan- an. Genau das steht auch in unserer Arbeit, welche wir zusammen gemacht haben. Der nächste Schritt ist der Quartierplan. Der Quartierplan muss

EINWOHNERRAT

erarbeitet werden, und wenn dieser genehmigt ist, dann folgt die Baueingabe. Ich möchte euch nur erklären, wo wir jetzt stehen: wir stehen ganz am Anfang. Was soll da eine Kommission noch beraten? Es steht ja nur der Zonenplan zum Gespräch und die Teilrevision der Bauordnung. Es hat gar nicht genug Fleisch am Knochen für eine Kommission.

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Wir haben die Argumente dafür und dagegen gehört und der Gemeinderat wird sich sicherlich nicht dagegen wehren wenn eine Mehrheit im Rat eine Kommission wünscht. Wir können dann alle Fragen nochmals durchgehen. Ich sehe natürlich auch die andere Seite, die vorwärtsmachen möchte. Wenn wir die Chance haben, ein allfälliges Referendum zu vermeiden, dann sollten wir diese Chance ergreifen. Kopf hoch und durch.

ER Fabian Bolli (GLP)

Man könnte manchmal meinen wir wären zusammen in einer Fraktion. Ich habe genau dasselbe gedacht, im Sinne von mehr miteinander, wie wir es in der Rede des Präsidenten zum Anfang gehört haben. Ich bin jetzt am Punkt, wo ich wirklich explizit ja zur Kommission sagen kann. Danke für die Antwort, Ernst. Du hast gesagt, die Chance ist gross und ich sehe das als Bekenntnis zur konstruktiven und sachlichen Mitarbeit, ansonsten bitte ich dieses Bekenntnis explizit zu verneinen. Wenn wir es vielleicht noch schaffen diese Kommission nicht in die Länge zu ziehen, so dass wirklich auch der Punkt Zeit nicht vernachlässigt wird, dann kann ich der Kommission mit gutem Gewissen zustimmen und bitte auch euch um Unterstützung.

ER Roland Müller (Grüne)

Geschätzte Anwesende

ich muss es nochmals wiederholen: wir haben an dieser gemeinderätlichen Sitzung kein Dossier von 84 Seiten gehabt. Wir haben jetzt viel mehr Informationen. Es ist doch auch im Interesse der Gemeinde, dass wir das sauber, in Bezug auf Verkehrsführung, die Höhe und alle Geschichten anschauen. Es macht Sinn, dass wir das alles nochmals anschauen, darum stimmt bitte diesem Antrag zu.

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Roland, da bin ich nicht ganz einverstanden. Sicher, es war nicht alles so detailliert drin, aber die Bauordnung mit der Höhe usw. war drin. Es ist nichts neues, was hier hervorgekommen ist. Einfach zu Präzisierung.

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich habe noch eine Frage gestellt bezüglich der Zu- und Wegfahrt des Hotels. Dies ist für mich eine zentrale Frage, diese sollte geklärt sein.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Dies kann man in der Kommission klären.

ER Arnold Isliker (SVP):

Ja Ernst. Wenn du mir zugestehen würdest, dass wenn wir eine Kommission bilden und diese Fragen noch abklären, dass das Referendum nicht ergriffen wird, dann könnte ich dem noch zustimmen. Aber wenn du von vorneherein schon sagst, dass auch nach der Kommission ein Referendum nicht ausgeschlossen ist, dann habe ich grosse Bedenken. Du bist ein Mann, du hast die Entscheidungen im Sägemehl getroffen, stehe auch hier dazu und nimm nicht immer den Gemeinderat unter Beschuss.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

EINWOHNERRAT

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Antrages von ER Ernst Schläpfer.

Antrag:

ER Ernst Schläpfer beantragt ihnen eine 7er Kommission einzusetzen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 13 zu 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Der Einwohnerrat berätet sich 5 Minuten um die Kommissionsmitglieder nennen zu können.

Kommissionsmitglieder

Roland Müller (Grüne)

Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Daniel Meyer (SP)

Arnold Isliker (SVP)

Sara Jucker (SVP)

Peter Fischli (FDP)

Randy Ruh (GLP)

Das Präsidium wird von den Grünen gestellt.

ER Arnold Isliker

Ich habe die Bitte, dass diese Kommission zeitnah und wenn möglich in einer Sitzung durchgeführt wird. Ich möchte keine Verzögerung bis in den Sommer hinein.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

EINWOHNERRAT

Traktandum 4

Bericht und Antrag Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse

Zuständiger GR: Christian di Ronco

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem zuständigen Referenten.

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Ich versuche mich hier kurz zu fassen.

Ich glaube, wir haben hier einen erfreulichen Abschluss eines Projekts, von dem jetzt die Investitionsabrechnung vorliegt. Das Resultat können wir an der äusseren Zentralstrasse sehen. Durch die Sanierung und Aufwertung der äusseren Zentralstrasse ist ein weiterer Meilenstein zur Attraktivierung von Neuhausen am Rheinfall erreicht. Das positive Echo aus der Bevölkerung und der Geschäfte entlang der äusseren Zentralstrasse erfreut uns natürlich sehr. Das Projektziel ist aus Sicht des Gemeinderates erreicht worden.

Danken möchte ich auch der GPK für ihre wohlwollende Stellungnahme. Ich möchte hier einfach ergänzen, bezüglich, dass die Gemeinde gespart hätte, und die Investitionen nicht voll ausgeschöpft hat: grundsätzlich basiert ja eine Projektrechnung/Kalkulation auf die Angebote, welche wir bei den Lieferanten einholen. Hier gibt es dann die Projektungenauigkeit, welche auch schon ein paarmal moniert wurde - wieso wir diese hätten oder brauchen. Jetzt haben wir diese Unge nauigkeit mal nicht gebraucht.

Da die Situation zur Arbeitsvergabe günstig war, sind wir etwas tiefer herausgekommen. Die grosse Differenz dabei machen natürlich auch die Beiträge der Werken, die sich an den Kosten beteiligt haben. Diese können wir nicht im Voraus berechnen.

Insofern aus Sicht des Gemeinderates eine sehr erfreuliche Abrechnung und ich bin jetzt auf ihre Voten gespannt. Besten Dank.

ER Arnold Isliker

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Besten Dank an Christian di Ronco, dass er bezüglich der Kostensenkung ein paar einläutende Worte gesagt hat. Einerseits ist es erfreulich dass fast 1 Mio. CHF bei einer Gesamtsumme von CHF 5 Mio. eingespart wurde. Andererseits ist das für uns unseriös.

Dass 19% weniger beansprucht worden sind als geplant, lässt nicht von einer guten Vorplanung sprechen. Normalerweise sind 10% im Maximum eingeplant.

Es stellt sich die Frage, ob das Schwert des Damokles immer noch so tief über dem Werkhof sitzt, wo eine gewaltige Kostenüberschreitung bei gleicher Budgetsumme stattgefunden hat.

Die Rechnung der BDO wurde sorgfältig überprüft und abgenommen, jedoch «der Hut ist drin suchet ihn».

Da die Kostenüberschreitungen vom Gemeinderat ausführlich dokumentiert wurden gibt es im Nachhinein nicht mehr viel zu diskutieren. Eine Bitte: zukünftigen Projekte seröser zu planen und zu budgetieren, auch wenn die Kasse der Gemeinde gut dotiert ist. Der Stimmbürger will nicht gerne am Gängelband herumgeführt werden. Die SVP/EDU Fraktion wird dem Antrag 1 zustimmen und den Antrag 2 zur Kenntnis nehmen.

Das überbreite Trottoir beim Posthof Süd ist dennoch ein Tolggen im Reinheft, welcher auf eine Begrünung wartet. Ich meine, wenn man schon immer vom Grün und von Bäumen in der Ge-

EINWOHNERRAT

meinde spricht, sollte das endlich mal bereinigt werden. Ein weiterer Punkt sind die vielen Fussgängerüberquerungen, welche eigentlich in einer 30er Zone nicht gestattet sind, auch wenn Christian di Ronco hier wahrscheinlich wieder das Gegenteil behaupten wird.

In der Gemeinde Thayngen wurden diese z.B. sogar im Schulhausbereich entfernt, da die Gesetzgebung klar vorschreibt, dass diese in einer 30er Zone bei Schulhäusern oder Altersheimen zwar zulässig sind, es aber in der letzten Zeit oft zu Unfällen gekommen ist, weil die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die Verkehrsregeln halten und einfach aufs Handy schauen und losmarschieren. Solche Fälle sollten zukünftig auch in der Gemeinde Neuhausen vermieden werden. Besten Dank.

ER Roland Müller (Grüne)

Liebe Anwesende

Die Grünen haben den Bericht und Antrag -Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse- besprochen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die Neugestaltung der Strasse bedanken.

Erstaunt sind wir über die signifikante Kostenunterschreitung von 19%, obwohl aufgrund des erhaltenen Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsprogramm die Gemeinde den Bundesbeitrag für Lärmassnahmen von Fr. 167'081.- nicht erhalten hat.

Wir haben unbestritten die Verpflichtung verantwortungsvoll mit den Geldern umzugehen, und sinnvoll zu Wohle der Gemeinde, Natur und Mensch zu investieren.

Wir gehen davon aus, dass zum Beispiel bei den Lärmreduktionsmassnahmen nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene nötige, sondern für die AnwohnerInnen trotz der 30er Zone die optimale Lösung gewählt wurde, um die Lärmemissionen zum Wohle der AnwohnerInnen zu reduzieren, oder dass bei der Bepflanzung nicht die pflegeleichtesten Pflanzen gewählt wurden, sondern solche welche für die Biodiversität zuträglich ist, und durch die Verdunstungskälte die Hitze im Sommer reduziert. gewünscht wären das grosskronige Bäume gewesen.

Erfreulich ist, dass die Zentralstrasse durchgehend mit maximal 30 km/h befahren werden darf und somit auf der äusseren Zentralstrasse die Raserei ein Ende hat. Nach unseren Erkenntnissen gibt es durch die Temporeduktion auch keine Probleme beim öffentlichen Verkehr.

Wir werden wenn die noch im Raum stehenden Fragen schlüssig erklärt werden können, den Bericht und Antrag zustimmen.

ER Fabian Bolli (GPK-Präsident)

Geschätzter Einwohnerratspräsident und Einwohnerratskollegen

Geschätzter Gemeindepräsident

Geschätzte Gemeinderäte

Geschätzte Medienschaffende und Gäste

Ich spreche als GPK-Präsident.

Die GPK hat die Investitionsabrechnung «Neugestaltung äussere Zentralstrasse» anlässlich der letzten Sitzung unter der Leitung meines Vorgängers Einwohnerrat Peter Fischli am 06.12.2023 besprochen. Die Haltung der GPK liegt in Form des Schlussberichts als Teil des Bericht + Antrages vor.

Grundsätzlich ist die GPK erfreut über den Abschluss, der erneut tiefer ausfällt als budgetiert, namentlich um rund 19%. Dem haushälterische Umgang mit dem Steuersubstrat der Neuhauser Steuerzahlenden ist damit gedient.

Aus finanzpolitischer Sicht bedeutet diese Unterschreitung, wie sie uns in Art und Umfang über die letzten Investitionsabrechnungen schon mehrfach unterbreitet wurde, jedoch auch, dass aus finanzpolitischer Sicht 19% weniger investiert als budgetiert wurde. Rund CHF 942'000, die als

EINWOHNERRAT

Investitionen in der Gemeinderechnung ausgewiesen waren und sind, wurden aus finanzpolitischer Sicht nicht realisiert. Diesen Umstand gilt es in der weiteren Beurteilung der Machbarkeit von Investitionen in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Anlässlich der Sitzung von 06.12.2023 hat sich die GPK dazu entschieden, die Investitionsabrechnung «Neugestaltung äussere Zentralstrasse» zur Genehmigung zu empfehlen.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion hat die Investitionsabrechnung «Neugestaltung äussere Zentralstrasse» diskutiert und ist ebenfalls der Meinung, dass die Abrechnung einerseits erfreulich ist und andererseits die bereits von der GPK hervorgebrachten Schlüsse bzgl. der Investitionen implizieren. Die GLP-Die-Mitte Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats und der GPK einstimmig folgen.

ER Peter Fischli (FDP)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, liebe Versammlung, liebe Gäste

Die FDP-Fraktion freut sich über die sichtliche Aufwertung der Einfahrt ins Zentrum und unserer Gemeinde. Materiell haben wir gewonnen und sogar finanziell gespart. Die Nebenbemerkungen hat Kollege Isliker aber auch Kollege Bolli vorher und Nachfolger Bolli von der GPK vorhin erörtert.

Was wollen wir mehr? Wir treten darauf ein und stimmen dafür.

ER Dr. Ernst Schläpfer

Die SP-Fraktion hat den Bericht ausführlich diskutiert. Als GPK-Mitglied hatte ich persönlich ja zudem das grosse Vergnügen, diesen noch detaillierter zu studieren.

Wie im GPK-Bericht angetönt, stellt sich schon die Frage, wann es der GR überhaupt wieder einmal schafft, eine einigermaßen zuverlässige Kostenschätzung vorzulegen. Auch das Hin- und Herschieben zwischen gebundenen Ausgaben (sprich der EWR hat dazu nichts zu sagen) und ungebundenen Aussagen, zu denen sich der EWR noch äussern darf, erscheint eher als ein formales Hin- und Herschubsen als ein sachliches, denn die Kosten sind ja immer dieselben. So spricht ja der GR in seinem Bericht selber von einer Kostenunterschreitung von 942TFr., wobei der EWR ja eigentlich nur etwas zur Kostenunterschreitung von 266'000.00 Fr., zu sagen hätte, bzw. 44'000.00 Fr. sofern man die budgetierten Einnahmen, die dann doch nicht gesprochen wurden, auch noch einbezieht. Eigentlich erstaunlich, dass nicht abzusehen war, dass diese Einnahme nicht kommen würde. Auch das Einbuchen und später wieder Ausbuchen derselben grösseren Kosten verwundert etwas.

Ja nun, eine Kostenunterschreitung ist ja immer positiv, bzw. wäre nur dann negativ, wenn etwas Substantielles weggestrichen wurde. Das können wir aber nicht erkennen. Zudem denkt die SP im Grundsatz bei Rechnungen: Gemacht ist gemacht, da gibt es sowieso nichts mehr zu ändern. Aus Rechnungen kann man ja nur lernen, wie es das nächste Mal besser gemacht werden sollte. Unsere Fraktion hofft, dass die nächste grössere Kostenschätzung, wie auch die Schätzung allfälliger Einnahmen ziemlich viel genauer gelingt und wird den Anträgen des GR zustimmen.

GR Christian di Ronco (die Mitte):

Herr Präsident, werte Anwesende

Alles kann ich nicht so stehen lassen, auch wenn es schon spät ist und sie mir nicht mehr zuhören wollen oder können.

Ich habe klar ausgeführt, dass dies keine Luftberechnung ist, welche man für das Projekt macht, sondern man Angebote einholt und anschliessend eine Kostengenauigkeit macht. Hier haben wir eine Kostengenauigkeit von 20%, diese wurde jetzt nicht gebraucht.

EINWOHNERRAT

Als beim Werkhof um 4% überzogen wurde, da gab es ein riesiges Lamento. Aber ich lasse mich gern dafür prügeln, dass ich 19% weniger ausgegeben habe. Lieber über solche Dinge sprechen als umgekehrt. Aus diesem Grund muss ich zurückweisen, dass wir unseriös projektieren. Bezüglich der Begrünung beim Posthof: hier sind wir dran. Wir möchten hier die Versiegelung etwas aufreissen und haben uns hierzu bereits Vorschläge unterbreiten lassen.

Zur SP gebunden oder ungebunden: Der Gemeinderat hätte hier nicht ungebundene Kosten vorlegen müssen, aber wir wollten dies aus Transparenzgründen und ihnen so aufzeigen, für was das Geld ausgegeben wurde. Bezüglich den gebunden und ungebundenen Spesen, das sind Spielregeln, Ernst Schläpfer, die sind einfach so, an diese müssen wir uns alle halten und richten.

Bezüglich den Lärmmassnahmen, welche von den Grünen angesprochen wurden: entweder wir bekommen einen Bundesbeitrag für Lärmassnahmen oder einen Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm, das ist eigentlich der Unterschied. Hier kam jetzt alles aus dem Bundesbeitrag des Agglomerationsprogramm. Es wurde dort ein Flüsterbelag eingebaut und eine 30er Zone eingerichtet, somit sind wir den Lärmassnahmen gerecht geworden. Bezüglich den Bäumen, hier gab es eine Kommission, welche mitbestimmt hat, welche Bäume wir auswählen. Es wurde ein resistenter Baum ausgesucht, welcher dem Verkehr auch für längere Zeit trotzen kann, dies ist dieser Ahorn, der dort jetzt steht. Dieser wurde bei der Baumschule in Rafz gekauft. Insgesamt bedanke ich mich für die gute Aufnahme auch mit den Nebentönen, mit denen kann ich gut leben. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ein Antrag auf nicht eintreten wurde nicht gestellt. Wir gehen jetzt den Bericht und Antrag seitenweise durch.

Es wurden keine Fragen gestellt.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 4 der Vorlage. Diese lauten wie folgt:

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

- 1. Die Investitionsabrechnung bezüglich der ungebundenen Ausgaben für das Projekt «Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse» wird gutgeheissen.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

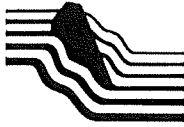
Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.

- 2. Die Investitionsrechnung bezüglich der gebundenen Ausgaben für das Projekt «Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse» wird zur Kenntnis genommen.**

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

Dies wurde hiermit getan.

Das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Sitzung findet am 7. März 2024 statt.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Randy Ruh
Präsident

Barbara Zanetti
Aktuarin